

Geschäftsbericht 2020

INTER Allgemeine Versicherung AG

INTER Allgemeine Versicherung AG

Erzbergerstraße 9-15

68165 Mannheim

Telefon: 0621/ 427-427

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht

Jahresabschluss

- Bilanz

- Gewinn- und Verlustrechnung

- Anhang

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

Anhangangabe der Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2021

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die differenzierte Verwendung verschiedener Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Bericht gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der INTER Versicherungsgruppe

Individuelle Lösungen auf Top-Niveau - dafür steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern seit über 100 Jahren. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

An der Spitze der INTER Versicherungsgruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von seinen Mitgliedern getragen wird. Die Wurzeln des INTER Verein reichen bis in das Jahr 1926 zurück. Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr. Der INTER Verein betreibt die Unfallversicherung mit dem Produkt "INTER Mitglieder Assistance". Dieses Produkt wird allen Versicherungsnehmern mit einem Versicherungsvertrag bei der INTER Krankenversicherung AG (INTER Kranken, außer Auslandsreisekrankenversicherung), der INTER Lebensversicherung AG (INTER Leben) und der INTER Allgemeine Versicherung AG (INTER Allgemeine, außer INTER Cyberguard) angeboten. Mit dem Abschluss dieses Versicherungsvertrags werden die Kunden der genannten Tochterversicherungsunternehmen Mitglieder der Obergesellschaft, dem INTER Verein. Damit wird ein kontinuierlicher Zuwachs bzw. die Aufrechterhaltung eines möglichst breiten Mitgliederbestandes gewährleistet.

Die INTER Kranken bietet die gesamte Produktpalette der privaten Krankenversicherung zur umfassenden Gesundheitsvorsorge ihrer Versicherungsnehmer an. Neben der privaten Krankheitskostenvollversicherung umfasst das Angebot eine Vielzahl von Zusatzversicherungen zur individuellen Absicherung gesetzlich Versicherter. Hierzu zählt auch der weltweite Versicherungsschutz durch die Auslandsreisekrankenversicherung. Zum umfassenden Kundenservice gehören insbesondere zahlreiche Gesundheitservices. Beim ASSEKURATA-Bonitätsrating erreichte die INTER Kranken im Jahr 2020 erneut ein „A“ (starke Bonität).

Die INTER Leben entwickelte sich aus der im Jahre 1910 gegründeten „VOHK Versicherungsanstalt Ostdeutscher Handwerkskammern V.a.G.“. Mit den Produkten der INTER Leben sichern Kunden sich und ihre Familien gegen Risiken der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für den Todesfall ab und sorgen privat für die Zeit nach dem aktiven Berufsleben vor. Gewerblichen Kunden, insbesondere aus dem Handwerk, bietet die INTER Leben die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge für deren Arbeitnehmer an. Im Jahr 2020 stellte sich die INTER Leben erneut einem ASSEKURATA-Bonitätsrating und erreichte ein „A“ (starke Bonität).

Die INTER Allgemeine wurde 1981 als Unfallversicherungsunternehmen gegründet. Im Jahr 1993 wurde das Versicherungsangebot um die Sparten Sach- und Haftpflichtversicherungen erweitert und ab 2012 für gewerbliche Kunden um Technische Versicherungen ergänzt. Weitere spezielle Versicherungslösungen bietet die INTER Allgemeine über ausgewählte Kooperationspartner bzw. Beteiligungen an. Im Jahr 2020 wurde der INTER Allgemeine das Ergebnis des ASSEKURATA-Bonitätsratings aus 2018, ein „A“ (starke Bonität), bestätigt.

Lagebericht

Mit der Beteiligung an der Bausparkasse Mainz AG (BKM) hat die INTER Versicherungsgruppe einen Kooperationspartner rund um den Erwerb und die Finanzierung von Wohneigentum. Das Kerngeschäft der BKM besteht aus dem Bauspargeschäft und der Vergabe von Baudarlehen. Ein weiteres Geschäftsfeld ist das Angebot von Geldanlageprodukten.

Seit 1996 engagiert sich die INTER Versicherungsgruppe auch in Polen. Mit der Übernahme von jeweils 100% der Anteile wurden die TU INTER Polska S.A. und die TU INTER-ZYCIE Polska S.A. im Jahr 2012 vollständig in die INTER Versicherungsgruppe integriert.

Das Produktangebot der 1991 gegründeten TU INTER Polska S.A. richtet sich insbesondere an Berufsgruppen aus der medizinischen Branche und umfasst Unfall- und Krankenversicherungen sowie Haftpflicht-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen. Dabei ist das Angebot von berufsorientierten Versicherungspaketen für die medizinische Branche besonders hervorzuheben.

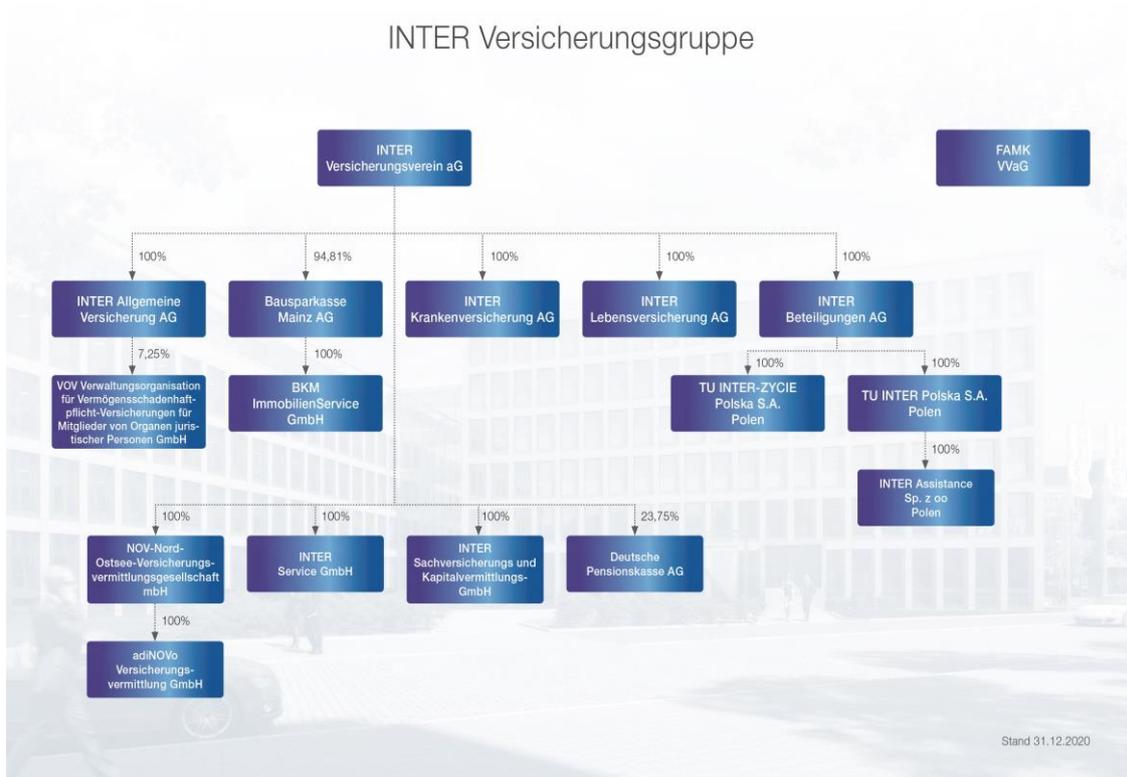
Die TU INTER-ZYCIE Polska S.A. besitzt ein besonderes Versicherungsangebot zur Absicherung des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeiter des Heilwesens in Polen. Über die Gruppenlebensversicherung wird den Kunden ein umfangreiches Spektrum zur Abdeckung von Risiken angeboten, das sowohl die Spezifika der medizinischen Berufe als auch private Risiken beinhaltet.

Die INTER Versicherungsgruppe kooperiert umfassend mit der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK) mit Sitz in Frankfurt. Diese ist spezialisiert auf die Krankheitskostenvollversicherung für Personen mit Anspruch auf Beihilfe nach der Hessischen Beihilfeverordnung oder auf freie Heilfürsorge des Landes Hessen, insbesondere als Angehörige von Feuerwehr, Polizei, Justiz, Strafvollzug, Zoll, Steuerfahndung, Gefahrenabwehrbehörden und deren Verwaltungen in Hessen. Neben diesen Personengruppen können auch alle anderen Beihilfeberechtigten und deren Angehörige von den Services der FAMK profitieren. Die FAMK bietet einen umfassenden Service hinsichtlich der Beihilfeberatung und -abwicklung samt Vorfinanzierung.

Insgesamt ist die INTER Versicherungsgruppe in der Lage, ein Mehrfinanzangebot im Bereich der privaten Vorsorge, Risikoabsicherung und Vermögensbildung anzubieten.

Lagebericht

INTER Versicherungsgruppe



Lagebericht

Tarifwerk

Die INTER Allgemeine betreibt ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für folgende Versicherungsarten:

Allgemeine Unfallversicherung

- Einzel-Unfallversicherung
- Gruppen-Unfallversicherung
- Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr (UPR)

Allgemeine Haftpflichtversicherung

- Privathaftpflichtversicherung
- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- Jagdhaftpflichtversicherung
- Sonstige Allgemeine Haftpflichtversicherung

Feuer- und Sachversicherung

- Feuerversicherung
 - Feuer-Industrie-Versicherung
 - Landwirtschaftliche Feuerversicherung
 - Sonstige Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahl- und Raub (ED)-Versicherung
- Leitungswasser (LW)-Versicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Technische Versicherungen
- Verbundene Wohngebäudeversicherung
- Hagelversicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Sonstige Schadenversicherung
- Extended Coverage (EC)-Versicherung

Lagebericht

Standorte

Die Versicherungsgesellschaften der INTER Versicherungsgruppe – der INTER Verein, die INTER Kranken, die INTER Leben und die INTER Allgemeine – haben ihren Sitz in Mannheim. Die FAMK hat ihren Sitz in Frankfurt am Main (FAMK), während die BKM ihren Sitz in Mainz hat. Neben der Direktion in Mannheim unterhält die INTER Versicherungsgruppe an 29 Standorten Geschäftsstellen zur Vertriebsunterstützung. Im Rahmen des Mastervertrags werden sowohl der Vertrieb der Versicherungsprodukte als auch die Verwaltung der Versicherungsverträge von der INTER Kranken für die INTER Allgemeine übernommen, so dass auch auf den Geschäftsstellen Tätigkeiten für die INTER Allgemeine verrichtet werden. Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Standorte befindet sich am Ende des Geschäftsberichts.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Weltkonjunktur im Schatten der Pandemie

Das Jahr 2020 war geprägt durch die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens. Die Weltwirtschaft befindet sich in einer schweren Rezession, die die Finanzkrise 2008/09 übersteigt. Die globale Wirtschaftsleistung ist laut Prognose des IWF im Jahr 2020 um 4,4% gesunken. Für das Jahr 2021 wird mit einer Erholung (+5,2%) der Weltwirtschaft gerechnet, wobei der weitere Pandemieverlauf ein Risiko bleibt. Im Euroraum wird mit einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2020 von etwa 7% gerechnet.

Historischer Einbruch der deutschen Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft hat im vergangenen Jahr mit einem voraussichtlichen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 5,0% einen historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung erlebt. Dabei fällt der Rückgang des Bruttoinlandsprodukts deutlich geringer aus als von vielen Experten erwartet. Die deutsche Wirtschaft beweist Resilienz. Trotz neuerlicher Einschränkungen ab November 2020 erweist sich die Industrie als robust. Das liegt vor allem am wirtschaftlichen Aufschwung in Asien und den damit verbundenen Aufträgen für die deutsche Industrie.

Auch aufgrund von Maßnahmen wie Kurzarbeit erweist sich der Arbeitsmarkt bisher als recht widerstandsfähig. Die Arbeitslosenzahlen haben sich gegenüber 2019 erhöht. Besonders betroffen sind geringfügig Beschäftigte. Die Arbeitslosenquote lag zum Ende des Jahres 2020 bei 5,9% (2019: 5,0%).

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte sind deutlich eingebrochen (-6,9%), was nicht zuletzt darin liegt, dass Investitionen aufgeschoben wurden bzw. aufgrund der Einschränkungen nicht möglich waren.

Stabile Entwicklung in der Versicherungswirtschaft

Die deutschen Versicherer sind im Vergleich zu anderen Branchen besser durch die Krise gekommen. Die Beitragsentwicklung war im Jahr 2020 stabil. Für das folgende Jahr wird mit Erholungseffekten besonders bei den Lebensversicherungen gerechnet, wobei die Pandemie das Niedrigzinsumfeld weiter verfestigt hat.

Die Aussagen zum gesamtwirtschaftlichen Umfeld basieren auf den Publikationen „Fokus Märkte No. 04 / Dezember 2020“ und „Makro und Märkte kompakt – Corona – was bleibt, was kommt?“ des GDV und der Pressemitteilung des BMWi „Wirtschaftliche Entwicklung – Die wirtschaftliche Lage in Deutschland im Januar 2021“.

Lagebericht

Entwicklung der Schaden- und Unfallversicherungsbranche

In der Schaden- und Unfallversicherung ging das Wachstum im Jahr 2020 deutlich zurück. Der Einschätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zufolge stiegen die Beitragseinnahmen in der Schaden- und Unfallversicherung in 2020 um etwa 2,1% (Vorjahr 3,5%). Der Beitragsanstieg, ohne Berücksichtigung der nicht von der INTER Allgemeine betriebenen Sparten Kraftfahrt-, Transport- und Rechtsschutz- sowie Schutzbrief-versicherung, betrug 2,8%.

Die private und nicht-private Sachversicherung erweist sich als Wachstumstreiber. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und Allgemeinen Unfallversicherung wird von einem moderaten Beitragsplus ausgegangen. In den übrigen ganz oder überwiegend industriell-gewerblichen Zweigen erwartet der GDV aufgrund der Rezession einen Beitragsrückgang.

Die Aussagen zur Branchenentwicklung basieren auf der Publikation „Fokus Märkte No. 04 / Dezember 2020“ „Beitragsstatistik Stand: 20. Januar 2021“ und „Projektion der Geschäftsaussichten in der Versicherungswirtschaft – Herbst 2020“ des GDV.

Lagebericht

Geschäftsverlauf

Geschäftsergebnisse im Überblick

Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich für die INTER Allgemeine ein Jahresfehlbetrag von T€ 454 (Vorjahr Jahresüberschuss T€ 818). Durch den Gewinnvortrag des Vorjahres konnte dennoch ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 392 ausgewiesen werden.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Gesellschaft stiegen um 8,3% auf T€ 65.595 (Vorjahr T€ 60.556) und die verdienten Nettobeiträge um 10,5% auf T€ 48.775 (Vorjahr T€ 44.134).

Die Netto-Schadenaufwendungen stiegen um 6,9% von T€ 29.294 im Vorjahr auf T€ 31.320. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R. steigen um 7,8 % auf T€ 18.393 (Vorjahr T€ 17.058). Der Schwankungsrückstellung waren im Geschäftsjahr Mittel in Höhe von T€ 656 zuzuführen (Vorjahr Entnahme T€ 1.789). Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. reduzierte sich von T€ 666 im Vorjahr auf einen Verlust von T€ 217 im Geschäftsjahr.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen vor Abzug des technischen Zinsertrages reduzierte sich um 25,1% von T€ 2.735 im Vorjahr auf T€ 2.049. Das Eigenkapital beläuft sich per 31.12.2020 auf T€ 30.392 (Vorjahr T€ 30.846). Damit verfügt die INTER Allgemeine weiterhin über eine solide Eigenkapitalausstattung.

Der Vergleich der Aussagen im Ausblick des letztjährigen Geschäftsberichts mit den Geschäftsergebnissen 2020 zeigt folgendes Bild:

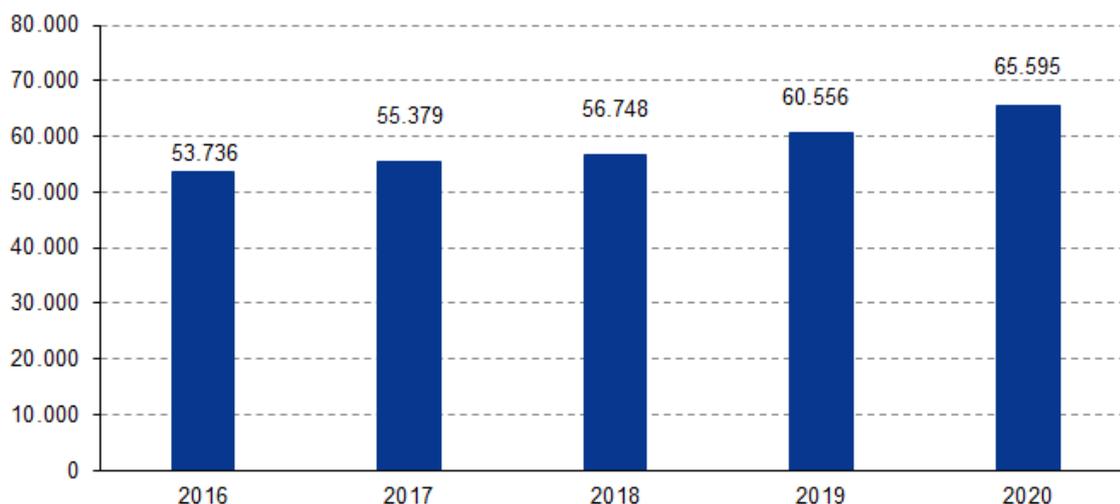
Mit einem marküberdurchschnittlichen Wachstum von 8,3% lag die Beitragsentwicklung deutlich über den Erwartungen. In der Unfallversicherung sind die Beitragseinnahmen entsprechend der Erwartungen leicht rückläufig. Die Beitragseinnahmen in der Haftpflichtversicherung entsprechen mit einem Anstieg von 3,8% den Erwartungen. In der Feuer- und Sachversicherung wurde die prognostizierte Beitragssteigerung mit einem Anstieg um 17,4% erreicht. Entgegen den Erwartungen ist die Schaden-Kosten-Quote leicht gesunken. Das Kapitalanlageergebnis war entsprechend der Erwartungen rückläufig und die laufende Durchschnittsverzinsung ist unter den Erwartungen geblieben, so dass die geplante Nettoverzinsung von 3,3% nicht erreicht werden konnte. Es wurde ein positives Jahresergebnis unter dem Vorjahresniveau prognostiziert, was nicht erreicht werden konnte.

Lagebericht

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeiträge konnten im Geschäftsjahr von T€ 60.556 um 8,3% auf T€ 65.595 gesteigert werden. Dabei handelt es sich ausschließlich um selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Die gebuchten Bruttobeiträge verteilen sich zu 22,2% (Vorjahr 24,3%) auf die Unfallversicherung, zu 32,4% (Vorjahr 33,9%) auf die Haftpflichtversicherung und zu 45,3% (Vorjahr 41,8%) auf die Feuer- und Sachversicherung. Auf eine weitere Unterteilung wurde wegen der geringen Bedeutung der einzelnen Sachversicherungszweige im Folgenden unter Hinweis auf § 51 Abs. 4 Satz 4 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) verzichtet.

Gebuchte Bruttobeiträge in T€



Die verdienten Bruttobeiträge erhöhten sich im Geschäftsjahr um 8,1% auf T€ 64.467 nach T€ 59.653 im Vorjahr. Die Entwicklung der einzelnen Sparten zeigt dabei ein differenziertes Bild:

Beitragsverteilung der verdienten Bruttobeiträge		
	2020 T€	2019 T€
Unfallversicherung	14.645	14.777
Haftpflichtversicherung	20.983	20.330
Feuer- und Sachversicherung	28.838	24.546
	64.467	59.653

Lagebericht

Die verdienten Bruttobeiträge in der Sparte Unfallversicherung reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,9%. Der gestiegene Durchschnittsbeitrag in der Risikounfallversicherung konnte den planmäßigen Bestandsrückgang in der Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr nicht kompensieren. In der Sparte Haftpflichtversicherung erhöhten sich die verdienten Bruttobeiträge trotz eines geringeren Versicherungsbestands um 3,2%, dies ist auf eine Verschiebung hin zur gewerblichen Versicherung und damit auf einen höheren Durchschnittsbeitrag zurückzuführen. In der Sparte Feuer- und Sachversicherung konnten die verdienten Bruttobeiträge gegenüber dem Vorjahr um 17,5% erhöht werden. Diese Steigerung zog sich durch fast alle Versicherungszweige. Das starke Wachstum in den Versicherungszweigen Feuer, Leitungswasser, Sturm und Technische Versicherungen haben dazu beigetragen.

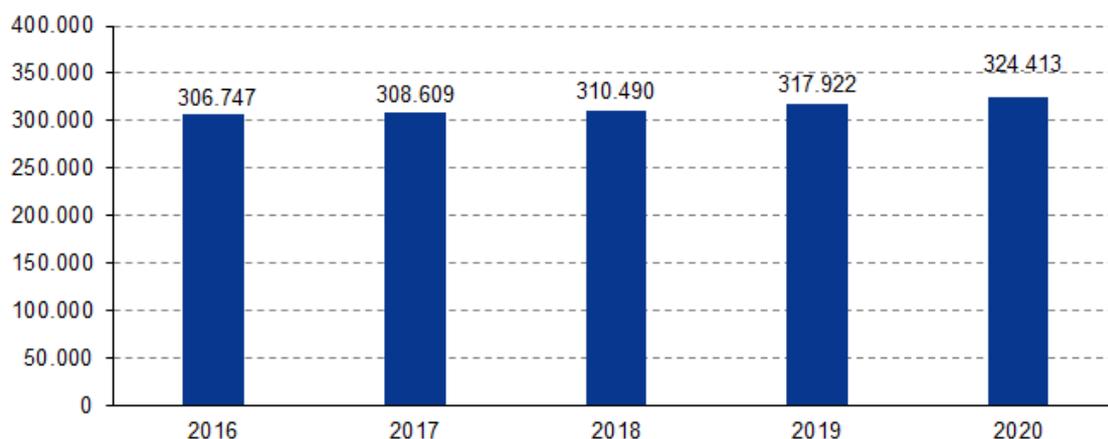
An die Rückversicherer wurden T€ 15.692 (Vorjahr T€ 15.520) der verdienten Bruttobeiträge abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 24,3% (Vorjahr 26,0%).

Die verdienten Beiträge f. e. R. konnten dadurch von T€ 44.134 im Vorjahr um 10,5% auf T€ 48.775 gesteigert werden. Die verdienten Beiträge entfielen zu 24,6% (Vorjahr 27,6%) auf die Unfallversicherung, zu 25,0% (Vorjahr 25,5%) auf die Haftpflichtversicherung und zu 50,4% (Vorjahr 47,0%) auf die Feuer- und Sachversicherung.

Bestandsentwicklung

Die positive Bestandsentwicklung der Vorjahre konnte im Geschäftsjahr fortgesetzt werden. Der Bestand an selbst abgeschlossenen, mindestens einjährigen Versicherungsverträgen erhöhte sich auf 324.413 Verträge nach 317.922 Verträgen im Vorjahr. Dies entspricht einer Steigerung um 6.491 Verträge bzw. 2,0%.

Anzahl der Versicherungsverträge



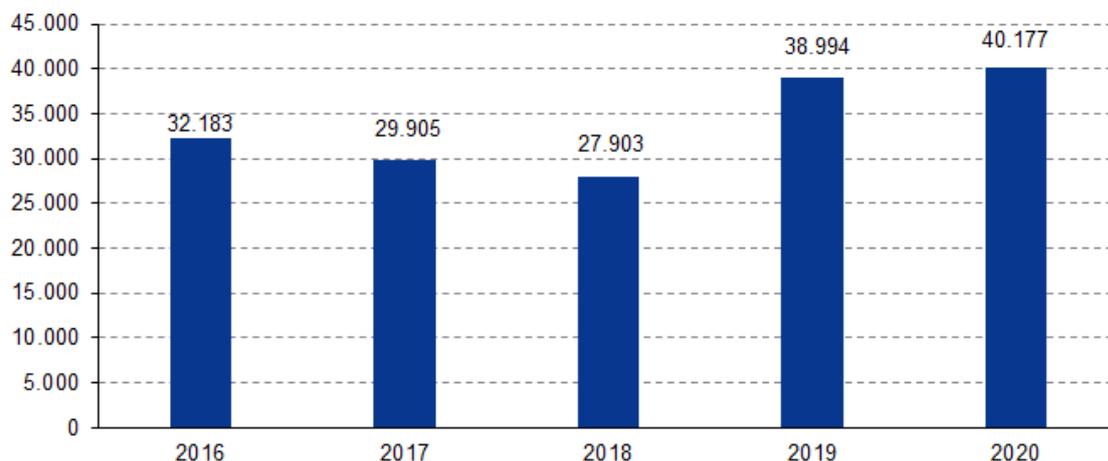
Lagebericht

Dabei fällt die Bestandsentwicklung der einzelnen Sparten sehr unterschiedlich aus. In der Unfallversicherung ging der Bestand von 76.516 Verträgen um 1.919 Verträge bzw. 2,5% auf 74.597 Verträge zurück. In der Haftpflichtversicherung verminderte sich der Bestand um 470 Verträge bzw. 0,4% auf 113.844 Verträge nach 114.314 Verträgen im Vorjahr. In der Feuer- und Sachversicherung wuchs der Bestand von 127.092 Verträgen im Vorjahr wieder deutlich um 8.880 Verträge bzw. 7,0% auf 135.972 Verträge an. Dieses Wachstum zog sich durch alle Zweige mit Ausnahme von Glas und VHV, wobei das stärkste prozentuale Wachstum in den Versicherungszweigen Sturm/Elementar, Betriebsunterbrechung und Technische Versicherung erzielt wurde. Ein prozentuales Wachstum von mehr als 5% wiesen außerdem die Zweige Feuer, Einbruch/Diebstahl und Leitungswasser auf.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle sind von T€ 38.994 im Vorjahr um T€ 1.183 bzw. 3,0% auf T€ 40.177 gestiegen. Dieser Mehraufwand ist im Wesentlichen auf den Anstieg der gezahlten Entschädigungen für Geschäftsjahresschäden zurückzuführen.

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle in T€



In der Unfallversicherung sanken die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle insgesamt um 3,4% auf T€ 7.371 (Vorjahr T€ 7.631). Die Abwicklungsquote für Vorjahresversicherungsfälle ist von 13,2% auf 16,5% gestiegen.

In der Haftpflichtversicherung erhöhten sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle um 10,7% von T€ 13.596 im Vorjahr auf T€ 15.046. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf den Zuwachs der Geschäftsjahresschadenaufwendungen in Haftpflicht Gewerbe zurückzuführen, welche sich auch auf die Höhe der Spätschadenreserve auswirken. Die Geschäftsjahresschadenquote stieg von 59,2% auf 66,4% und die Gesamtschadenquote von 66,9% auf 71,7%. Der Abwicklungsverlust sank von 7,7 % im Vorjahr auf 5,3 %.

Lagebericht

In der Sparte Feuer- und Sachversicherung belaufen sich die Bruttoaufwendungen mit T€ 17.760 auf dem Vorjahresniveau (Vorjahr T€ 17.767). Dabei erhöhten sich die Geschäftsjahresaufwendungen geringfügig, während die Abwicklungsergebnisse deutlich stiegen. Die Gesamtschadenquote sank von 72,4% auf 61,6%. Die Entwicklung in den einzelnen Versicherungszweigen war sehr unterschiedlich. Auffallend ist der deutliche Anstieg der Schadenaufwendungen in der Wohngebäude- und Betriebsunterbrechungsversicherung. Der hohe Anstieg bei der Betriebsunterbrechungsversicherung ist fast ausschließlich auf Covid-19 zurückzuführen. Das Abwicklungsergebnis ist von 2,6% auf 3,8% gestiegen.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle verteilen sich dabei wie folgt:

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		
	2020	2019
	T€	T€
Unfallversicherung	7.371	7.631
Haftpflichtversicherung	15.046	13.596
Feuer- und Sachversicherung	17.760	17.767
	40.177	38.994

Die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Geschäftsjahr um T€ 2.026 bzw. 6,9% auf T€ 31.320 (Vorjahr T€ 29.294).

Diese verteilen sich wie folgt:

Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle		
	2020	2019
	T€	T€
Unfallversicherung	6.310	5.975
Haftpflichtversicherung	9.172	9.588
Feuer- und Sachversicherung	15.838	13.731
	31.320	29.294

Lagebericht

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von T€ 23.226 (Vorjahr T€ 22.598) setzen sich zusammen aus Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen.

Die Abschlussaufwendungen in Höhe von T€ 18.881 (Vorjahr T€ 17.808) sind insbesondere abhängig vom Vermittlungserfolg des Außendienstes. Der Vertrieb wird von der INTER Kranken im Rahmen eines Generalagenturvertrags durchgeführt. Daher resultieren die Abschlussaufwendungen hauptsächlich aus den an die INTER Kranken gezahlten Abschluss- und Vertragsverlängerungsprovisionen.

Die INTER Kranken führt im Wege der Dienstleistung die Bestandsverwaltung, die Vermögensverwaltung, das Rechnungswesen und weitere Funktionen für die INTER Allgemeine auf Basis des sog. Mastervertrags über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten durch. Daher bilden die Aufwendungen für Dienstleistungen den Hauptteil der Verwaltungsaufwendungen. Die Verwaltungsaufwendungen sanken um 9,3% von T€ 4.790 im Vorjahr auf T€ 4.345.

Schwankungsrückstellung

Die Schwankungsrückstellung hat die Funktion, eventuell eintretende besonders schlechte Schadenjahre besser ausgleichen zu können. Am Bilanzstichtag betrug die Schwankungsrückstellung T€ 8.400 (Vorjahr T€ 7.743).

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die INTER Allgemeine konnte im Geschäftsjahr ein versicherungstechnisches Bruttoergebnis vor Schwankungsrückstellung in Höhe von T€ 2.429 erzielen (Vorjahr Verlust T€ 852). Dies ist maßgeblich auf die positive Bestandsentwicklung zurückzuführen. Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. weist einen Verlust von T€ 217 aus (Vorjahr Gewinn T€ 666). Dies resultierte im Wesentlichen aus den gestiegenen Geschäftsjahresschadenaufwendungen, an denen die Rückversicherer unterproportional partizipierten. Der Schwankungsrückstellung waren T€ 656 (Vorjahr Entnahme T€ 1.789) zuzuführen, wohingegen der Rückstellung für drohende Verluste T€ 70 (Vorjahr Zuführung T€ 320) entnommen werden konnten.

In den einzelnen Sparten ergaben sich folgende Ergebnisse:

In der Unfallversicherung verringerte sich das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. von T€ 4.664 im Vorjahr auf T€ 4.305. Vom versicherungstechnischen Ergebnis f. e. R entfiel auf den Risikoanteil, sowohl in der klassischen Unfallversicherung als auch auf den entsprechenden Teil der UPR, ein Gewinn von T€ 4.062 (Vorjahr T€ 4.434). Der Sparanteil UPR (Prämienrückgewähr) erreichte einen Gewinn von T€ 243 (Vorjahr T€ 230).

In der Haftpflichtversicherung war ein versicherungstechnischer Verlust f. e. R vor Schwankungsrückstellung von T€ 1.942 (Vorjahr T€ 761) aufgrund einer gestiegenen Gesamtschadenquote zu verzeichnen. Der Schwankungsrückstellung waren im Geschäftsjahr T€

Lagebericht

461 (Vorjahr T€ 1.787) zu entnehmen. Insgesamt veränderte sich in der Haftpflichtversicherung das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. von T€ -961 im Vorjahr auf T€ -1.481.

In der Sparte Feuer- und Sachversicherung zeigte sich eine Verbesserung des Nettoergebnisses vor Schwankungsrückstellung. Nach einem Verlust von T€ 3.039 im Vorjahr konnte im Geschäftsjahr eine Reduzierung des Verlustes auf T€ 1.924 erreicht werden. Der Schwankungsrückstellung mussten T€ 1.117 zugeführt werden (Vorjahr Entnahme T€ 2). Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. weist somit für das Geschäftsjahr einen Verlust von T€ 3.041 (Vorjahr T€ 3.037) aus. Dabei weisen einzelne Versicherungszweige positive Ergebnisse aus.

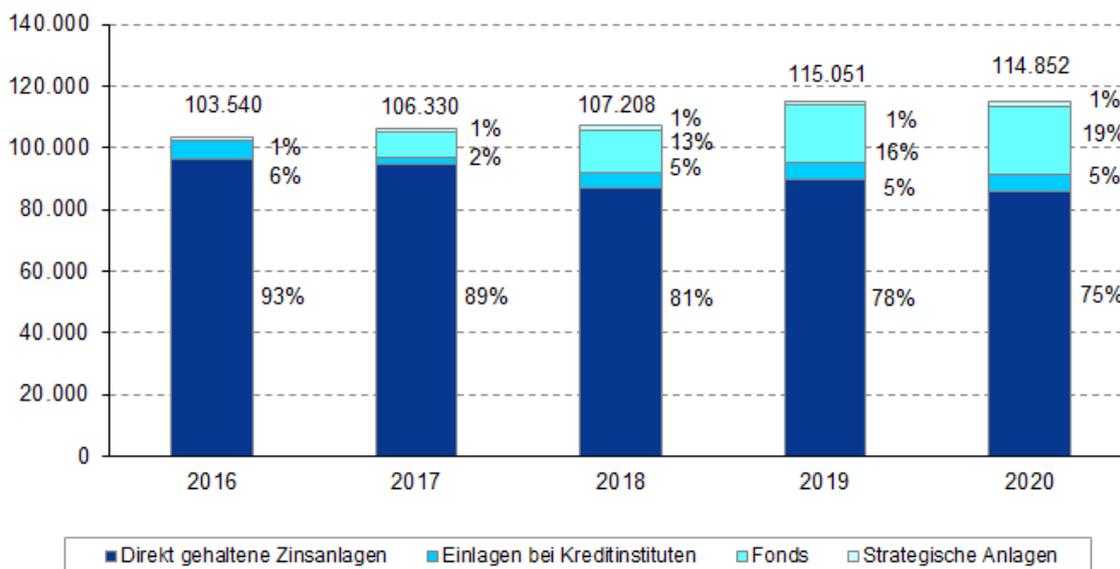
Lagebericht

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Kapitalanlagen

Das Kapitalanlagenvolumen verringerte sich um 0,2% auf T€ 114.852 (Vorjahr T€ 115.051). Das Geschäftsjahr stand bei den Kapitalanlagen im Zeichen des Portfolioaufbaus für Alternative Anlagen. Unter Alternativen Anlagen wurden nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) zusammengefasst. Die INTER Allgemeine investiert ausschließlich über Fonds in diese Anlagearten, deren Anteil von 15,9% auf 19,1% angestiegen ist. Im Gegenzug ging der Anteil der Zinsanlagen (Inhaberschuldverschreibungen, Ausleihungen und Policendarlehen) von 78,1% auf 74,7% zurück, während sich der Anteil der kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten von 4,8% auf 4,9% leicht erhöhte. Der Anteil der strategischen Beteiligung an den gesamten Kapitalanlagen lag unverändert bei 1,2%. Der Buchwert betrug T€ 1.421.

Entwicklung der Kapitalanlagen in T€



Die INTER Allgemeine gab im Geschäftsjahr keine neuen Kapitalzusagen für Private Equity ab. Die planmäßigen Kapitalabrufe überstiegen die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€ 3.158. Die Buchwerte stiegen demzufolge auf T€ 10.548 (Vorjahr T€ 7.390) an. Für Private Debt tätigte das Unternehmen im Geschäftsjahr ebenfalls keine neuen Kapitalzusagen. Die planmäßigen Kapitalabrufe überstiegen die Rückzahlungen aus den Fonds dieser Anlageklasse um T€ 490. Der Buchwert stieg demzufolge leicht an auf T€ 11.425 (Vorjahr T€ 10.935).

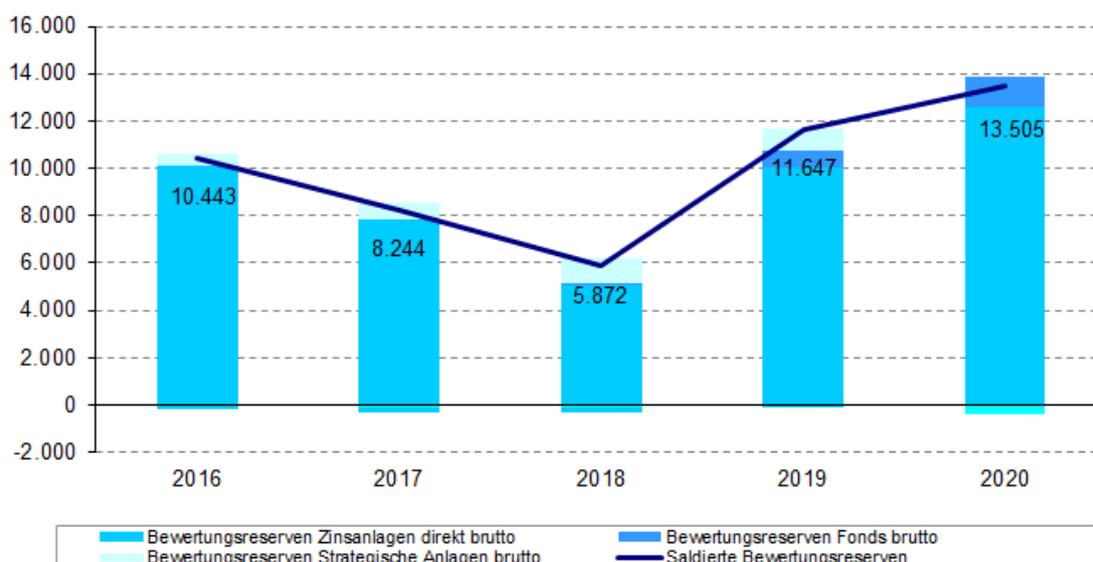
Die über die Zeichnungsverpflichtungen hinausgehenden freien Mittel wurden in Höhe von T€ 4.098 überwiegend in gedeckte Zinsanlagen mit sehr guter Bonität angelegt. Die

Lagebericht

Policendarlehen verringerten sich minimal um T€ 8 auf T€ 104. Dem standen im Geschäftsjahr Verkäufe von Zinsanlagen in Höhe von T€ 3.473 und Rückzahlungen aus vertragsmäßigen Tilgungen in Höhe von T€ 4.688 gegenüber. Dies führte zu einer Verringerung der Zinsanlagen insgesamt um T€ 4.047 auf T€ 85.774 (Vorjahr T€ 89.821). Die kurzfristigen Einlagen bei Kreditinstituten erhöhten sich um T€ 200 auf T€ 5.685 (Vorjahr T€ 5.484).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die risikolose Zinskurve nach unten verschoben. Bei den Risikoaufschlägen kam es im Geschäftsjahr zu einem moderaten Rückgang für die Anleihen im Bestand des Unternehmens. Die saldierten Bewertungsreserven nach Berücksichtigung von Agio und Disagio der INTER Allgemeine sind in diesem Umfeld um T€ 1.858 auf T€ 13.505 gestiegen (Vorjahr T€ 11.647). Das Unternehmen weist damit eine Reservequote in Höhe von 11,8% aus.

Entwicklung der Bewertungsreserven in T€*)



*) Die Angaben berücksichtigen die beim Abgang aufzulösenden Agio-/Disagioträge

Eine detaillierte Gegenüberstellung der Buch- und Zeitwerte sowie der Entwicklung der Kapitalanlagen befindet sich im Anhang.

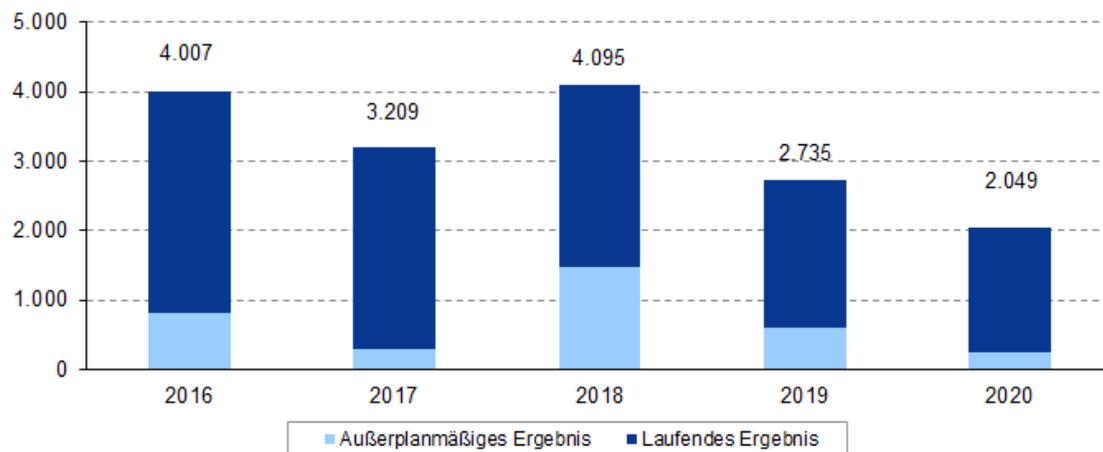
Ergebnis der Kapitalanlagen

Im Geschäftsjahr betragen die laufenden Erträge T€ 2.055 (Vorjahr T€ 2.399). Die laufenden Aufwendungen beliefen sich auf T€ 253 (Vorjahr T€ 262).

Das außerplanmäßige Ergebnis verringerte sich im Geschäftsjahr um T€ 350 auf T€ 247 (Vorjahr T€ 597) und resultierte aus dem Verkauf von Inhaberschuldverschreibungen.

Lagebericht

Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses netto in T€



Das laufende Ergebnis der Kapitalanlagen sank im anhaltenden Niedrigzinsumfeld um T€ 335 auf T€ 1.802 (Vorjahr T€ 2.137). Das Nettoergebnis der Kapitalanlagen fiel um T€ 685 auf T€ 2.049 (Vorjahr T€ 2.735).

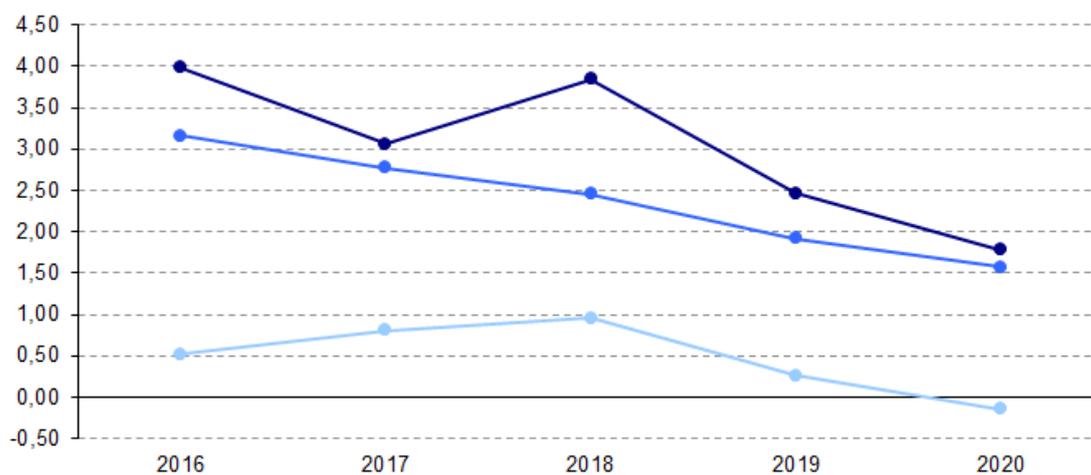
Die genaue Zusammensetzung des Kapitalanlageergebnisses (netto) kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Lagebericht

Kapitalanlageergebnis netto					
	2016	2017	2018	2019	2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Laufende Erträge	3.291	3.033	2.834	2.399	2.055
Kosten für Vermögensverwaltung	105	127	213	262	253
Laufendes Ergebnis	3.187	2.906	2.621	2.137	1.802
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	820	319	1.474	598	239
Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0	16	0	0	5
Erträge aus Zuschreibungen	0	0	0	0	13
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0	0	0	0	0
Außerplanmäßiges Ergebnis	820	303	1.474	597	247
Kapitalanlageergebnis netto	4.007	3.209	4.095	2.735	2.049

Entsprechend sank die laufende Durchschnittsverzinsung auf 1,57% (Vorjahr 1,92%) und die Nettoverzinsung verringerte sich auf 1,78% (Vorjahr 2,46%).

Verzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins in %



Verzinsung der Kapitalanlagen und Kapitalmarktzins					
	2016	2017	2018	2019	2020
	%	%	%	%	%
Nettoverzinsung	3,98	3,06	3,84	2,46	1,78
lfd. Durchschnittsverzinsung	3,16	2,77	2,45	1,92	1,57
Durchschnitt 10J.EUR-Swap	0,52	0,81	0,96	0,26	-0,14

Lagebericht

Beteiligungen

Die INTER Allgemeine ist mit 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln (VOV) beteiligt. Die VOV bietet D&O-Versicherungen mit der Ausrichtung auf überwiegend mittelständische Unternehmen an. Mit dieser Beteiligung wird der gewerbliche Geschäftsbereich der INTER Versicherungsgruppe weiter gestärkt und die Produktpalette erweitert.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen erhöhten sich im Geschäftsjahr von T€ 122.860 um 3,2% auf T€ 126.798. Dabei entfielen T€ 33.997 (Vorjahr T€ 38.529) auf die Unfallversicherung, T€ 65.702 (Vorjahr T€ 59.734) auf die Haftpflichtversicherungen und T€ 27.099 (Vorjahr T€ 24.598) auf die Feuer- und Sachversicherungen. Sie setzen sich zusammen aus Beitragsüberträgen in Höhe von insgesamt T€ 16.765 (Vorjahr T€ 15.636), Deckungsrückstellungen in Höhe von T€ 11.781 (Vorjahr T€ 13.402), Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von T€ 88.100 (Vorjahr T€ 84.051), Rückstellungen für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung in Höhe von T€ 819 (Vorjahr T€ 1.039), Schwankungsrückstellungen in Höhe von T€ 8.400 (Vorjahr T€ 7.743) und den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von T€ 934 (Vorjahr T€ 989). Die Bruttorekstellungen werden durch den jeweiligen Anteil der Rückversicherer um insgesamt T€ 37.929 (Vorjahr T€ 37.223) gemindert, so dass eine versicherungstechnische Rückstellung für eigene Rechnung in Höhe von T€ 88.870 (Vorjahr T€ 85.637) verbleibt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2020 T€ 30.392 (Vorjahr T€ 30.846). Es setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital von T€ 5.000 (Vorjahr T€ 5.000), den Gewinnrücklagen von T€ 25.000 (Vorjahr T€ 24.000) sowie dem Bilanzgewinn von T€ 392 (Vorjahr T€ 1.846). Dieser beinhaltet einen Jahresfehlbetrag von T€ 454 (Vorjahr Jahresüberschuss T€ 818) und den Gewinnvortrag von T€ 846 (Vorjahr T€ 1.028). Dennoch konnte die solide Eigenkapitalausstattung der INTER Allgemeine weiter beibehalten werden.

Das Eigenkapital dient der INTER Allgemeine als sichere Basis für die laufende Geschäftstätigkeit und damit zur dauerhaften Erfüllung der Versicherungsverträge. Die betriebswirtschaftliche Eigenkapitalquote ist definiert als das Verhältnis aus Eigenkapital zu Bilanzsumme und ist ein Maßstab für die Solvabilität der Gesellschaft. Sie beträgt per 31.12.2020 24,4% (Vorjahr 24,9%). Wird das Verhältnis von Eigenkapital zu den verdienten Bruttobeiträgen betrachtet, ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 47,1% (Vorjahr 51,7%). Ein hohes Eigenkapital versetzt die Gesellschaft in die Lage, kurzfristige Verluste auszugleichen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kompetenz. Fairness. Vertrauen. Dies sind die zentralen Werte, die das Handeln im Unternehmen bestimmen. Die Mitarbeiter und Vertriebspartner der INTER Versicherungsgruppe tragen maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei. Daher ist eine kontinuierliche Qualifizierung und Entwicklung der Mitarbeiter unerlässlich.

Die INTER unterstützt Mitarbeiter bei berufsbegleitenden fachlichen und überfachlichen Fortbildungen, indem sie sich an den Fortbildungskosten und -zeiten beteiligt. Beispielsweise werden die Ausbildung zum Versicherungsfachwirt, berufsbegleitende Masterstudiengänge sowie Spezialistenstudiengänge der Deutschen Versicherungsakademie gefördert. Mit dem offenen Bildungsangebot bietet die INTER Versicherungsgruppe in verschiedenen Feldern, z. B. Arbeitsmethodik, Selbstmanagement und Kommunikation, sowohl Präsenz- als auch Online-Trainings für Mitarbeiter an. Im Bereich Kommunikation werden u. a. individuelle Telefon-Coachings am Arbeitsplatz ermöglicht. Mitarbeiter, die als Projektleiter tätig werden, können sich in einem modular aufgebauten Trainingsprogramm praxisnah qualifizieren. Neben klassischen Projektmanagement-Methoden liegt der Fokus dabei auf agilem Arbeiten.

Im beständigen Veränderungsprozess hin zu einem Unternehmen, das den Herausforderungen auf dem Versicherungsmarkt und an den Arbeitgeber von Morgen gewachsen ist, kommt den Führungskräften eine zentrale Funktion zu. Neben der Rolle als Experte und Manager sind sie vor allem in der Rolle als Leader gefragt, also mit der Fähigkeit, wirksame Zusammenarbeit und Kommunikation aller Angehörigen der INTER Versicherungsgruppe zu orchestrieren. An diesem Führungsverständnis arbeitet die INTER Versicherungsgruppe aktiv auf allen Führungsebenen. Bedarfsorientiert werden gemeinsam mit den Führungskräften bereichsspezifisch zugeschnittene Workshopformate entwickelt und umgesetzt, wie beispielsweise Leitungsklausuren oder Mitarbeiterworkshops. Zielsetzung der Workshops ist es, aktuelle Themen der Zusammenarbeit, Kommunikation und Prozessverbesserung sowie Ideen für die Weiterentwicklung der Bereiche zu identifizieren und in konkrete Maßnahmen zu überführen.

Um Potentialträger aus den eigenen Reihen zu Führungskräften zu entwickeln, können diese sich nach einem erfolgreich absolvierten Assessment Center in einem einjährigen Entwicklungsprogramm zielgerichtet Führungswissen und -handeln aneignen und sich so auf eine Führungsaufgabe in der INTER Versicherungsgruppe vorbereiten.

Das Mitarbeitergespräch bietet eine Plattform für Mitarbeiter, mit ihren Führungskräften in den Austausch zu gehen, eigene Stärken, Verbesserungsmöglichkeiten und Potentiale zu entdecken und daraufhin zielgerichtete Entwicklungsmaßnahmen zu vereinbaren.

Das Personalentwicklungsangebot bei der INTER Versicherungsgruppe wird durch die Angebote des betrieblichen Gesundheitsmanagements erweitert. Das INTER Fitness-Programm bietet mit einem hauseigenen Fitness-Studio sowie einem digitalen Kursprogramm die Möglichkeit, flexibel zu trainieren. Weiterhin werden gezielte Maßnahmen angeboten, welche dem Erhalt sowie der Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter dienen, darunter beispielsweise virtuelle Gesundheitstage oder Impulsvorträge zum gesundheitsorientierten Führen. Da die INTER Versicherungsgruppe Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und privater Lebenssituation legt, unterstützt sie zum Beispiel die flexible Gestaltung von Arbeitszeit und -ort und bietet zudem zur

Lagebericht

Zeitersparnis einen Paket- sowie Wäscheservice im Haus an. Neben der Rückkehr auf den eigenen Arbeitsplatz nach der Elternzeit bietet sie den Mitarbeitern unter anderem die Möglichkeit, eine dreimonatige Auszeit zu nehmen oder mobil zu arbeiten.

Bedingt durch die Corona Pandemie wurde der bereits bestehende Rahmen zum mobilen Arbeiten deutlich erweitert. Zum Schutz unserer Mitarbeiter sowie zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs arbeitet seit Beginn der Pandemie der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice. Zusätzliche Hygienemaßnahmen in Verbindung mit der Nutzung von Einzelbüros schützen die vor Ort benötigten Mitarbeiter.

Bei kurzfristigen Betreuungsnotpässen haben Eltern die Möglichkeit, die Kinder mit zur Arbeit zu bringen und im dafür eingerichteten Eltern-Kind-Arbeitszimmer zu betreuen. Im Rahmen der Kooperation mit einem externen Familienservice steht den Mitarbeitern zudem ein kostenloses Beratungs- und Vermittlungsangebot zu den Themen Kinderbetreuung und Angehörigenpflege zur Verfügung.

Durch das seit Jahrzehnten bestehende Angebot einer betrieblichen Altersversorgung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirkt die INTER Versicherungsgruppe einer Versorgungslücke im Alter entgegen.

Die INTER Versicherungsgruppe stellt sich damit als Arbeitgeber in vielen für das partnerschaftliche Zusammenwirken im Betrieb wichtigen Themenfeldern ihrer sozialen Verantwortung.

Risikomanagement

Ziele des Risikomanagements

Die INTER Allgemeine ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstands ist es, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das Risikomanagementsystem der INTER Allgemeine umfasst sowohl die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Aus jedem Risiko ergibt sich grundsätzlich auch eine Chance. Falls das jeweils relevante Risiko nicht oder in einem geringeren Maße als zunächst angenommen eintritt, kann sich das positiv auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen resultieren aus sich verändernden Rahmenbedingungen, auf welche die INTER Kranken mit geeigneten Strategien und Maßnahmen reagiert.

Im Rahmen ihres Strategieprogramms hat die INTER Chancenpotentiale ermittelt und daraus Handlungen abgeleitet.

Die INTER Allgemeine entwickelt ihr Produktportfolio permanent weiter und verbessert ihre Servicequalität, um die Zufriedenheit der Kunden stetig zu erhöhen.

Den Trend zur Digitalisierung begreift die INTER ebenfalls als Chance für ihre Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter, und modernisiert daher ihre Prozesslandschaft konsequent weiter.

Die COVID-19-Pandemie hat diesen Trend weiter beschleunigt und neben wirtschaftlichen Risiken auch neue Chancen erzeugt, beispielsweise bei der Umsetzung von Homeoffice-Lösungen oder der digitalen Interaktion mit Kunden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die INTER Allgemeine auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Markts meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Lagebericht

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Vorstand

Der Vorstand der INTER Allgemeine ist insbesondere verantwortlich für die Festlegung der Geschäftsstrategie und der daraus abgeleiteten Risikostrategie. Im Zuge dessen legt er Leitlinien für das Risikomanagement und für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) fest. Er gibt die Risikotoleranz der INTER Allgemeine vor, überwacht die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und das Risikoprofil und entscheidet bei wesentlichen risiko-relevanten Ad-hoc-Ereignissen.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die INTER Allgemeine hat das Risikomanagement sowie die damit verbundene unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) an die INTER Kranken im Rahmen des sog. Mastervertrags (Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen den deutschen INTER Unternehmen) ausgegliedert. Das für Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied der INTER Allgemeine wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die URCF. Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die URCF bei dem Dienstleister INTER Kranken ist die Bereichsleitung Risikomanagement (RM).

Die konzernweite Koordination der Risikomanagementaktivitäten sowie der Aktivitäten rund um die Säule 1 (Solvabilitätskapitalanforderungen) und die Säule 3 (Berichterstattung) von Solvency II ist die Aufgabe des Bereichs RM.

Die zuständige Person für die URCF analysiert in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen regelmäßig die Gesamtrisikosituation der INTER Allgemeine und stellt die unternehmensweite Abstimmung zu aktuellen Risikothemen sicher. Sie ermittelt die Solvabilitätssituation gemäß Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) und die Risikotragfähigkeit. Außerdem ist sie sowohl für das Meldewesen als auch für die Durchführung des ORSA verantwortlich.

Die regelmäßige Berichterstattung über die Risikosituation der INTER Allgemeine durch die zuständige Person für die URCF erfolgt an das nachfolgend beschriebene Risikokomitee, den Ausgliederungsbeauftragten sowie an den Gesamtvorstand der INTER Allgemeine, der den Aufsichtsrat unterrichtet, und an die Aufsichtsbehörde.

Durch zahlreiche Veranstaltungen und die Durchführung interner Weiterbildungsmaßnahmen rund um Solvency II fördert die zuständige Person für die URCF aktiv die laufende Weiterentwicklung der Risikokultur.

Zentrale Risikomanagement-Organisation

Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der INTER Allgemeine ist das vom Vorstand einberufene Risikokomitee unter Leitung der intern verantwortlichen Person für die URCF der INTER Kranken.

Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, die Verantwortlichen Aktuarer der deutschen INTER Versicherungsunternehmen (im Folgenden kurz „INTER Unternehmen“) und die intern verantwortlichen bzw. zuständigen

Lagebericht

Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der INTER Unternehmen, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand bzw. die Ausgliederungsbeauftragten und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

Ebenfalls Bestandteile der zentralen Risikomanagement-Organisation sind das Anlagekomitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung und das ALM-Komitee als wesentliches und zentrales Element des Asset-Liability-Managements.

Dezentrale Risikomanagement-Organisation

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügt die INTER Allgemeine über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

Interne Revision des Risikomanagementsystems

Die Interne Revision der INTER Kranken ist im Rahmen des sog. Mastervertrags über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen allen deutschen INTER Unternehmen mit der INTER Allgemeine aufgrund ihrer allgemeinen Aufgabenstellung und ihrer prozessunabhängigen Position zuständig für die unternehmensinterne Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems.

Risikostrategie

Aus der vom Vorstand verabschiedeten Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet, die sich an der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der vom Vorstand gerade noch akzeptierten Ertragsvolatilität der INTER Allgemeine orientiert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für die INTER Allgemeine mehrere Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlagekomitee überwacht.

Lagebericht

Risikobewertung nach Solvency II – Säule 1

Solvabilitätssituation

Die INTER Allgemeine ermittelt die Solvabilitätsanforderungen für den jeweiligen Bewertungsstichtag und die regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen mittels der Standard-formel gemäß §§ 74 bis 110 VAG.

Risikobewertung nach Solvency II – Säule 2

Die URCF initiiert und koordiniert die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge durch die operativen Fachbereiche im Rahmen des halbjährlichen Aktualisierungs- und Freigabeprozesses über die INTER Risikomanagement-Software (IRS).

Die nachfolgend beschriebene Risikoinventur durch die DRB erfolgt in enger Abstimmung mit den Bereichsleitern, die für die Freigabe der Risiken in der IRS verantwortlich sind.

Risikoidentifikation

Bei der INTER Allgemeine werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Die Identifikation der Risiken erfolgt durch die DRB in den Fachbereichen. Die Risiken werden für alle relevanten Prozesse nach Risikoarten zusammengefasst und über die IRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der IRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden von den DRB anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung bewertet.

Für die Klassifizierung der Risiken legt die INTER Allgemeine hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Aufmerksamkeit bedürfen.

Risikosteuerung und -überwachung

Ebenso wichtig wie die Identifikation und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben zur Ergreifung von geeigneten Gegenmaßnahmen zu den identifizierten Risiken. Die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung erfolgt bei der INTER sowohl zentral als auch dezentral. Die DRB sind für die Analyse und Steuerung der Risiken in den operativen Geschäftsbereichen zuständig. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die DRB ebenfalls die IRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht.

Limite werden bei der INTER separat für alle relevanten Risikokategorien festgelegt. Als relevante Risikokategorien werden die wesentlichen Risiken gemäß MaGo (BaFin-Rundschreiben 2/2017

Lagebericht

(VA) vom 25.01.2017 – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen) herangezogen. Die Auslastung der vom Vorstand festgelegten Risikolimites wird laufend im Risikokomitee und Anlagekomitee überwacht.

Ad hoc-Risikomeldungen

Für neue bestandsgefährdende oder als wesentlich beurteilte Risiken hat die INTER einen Prozess für Ad-hoc-Risikomeldungen etabliert. Zur Orientierung, ab wann eine Meldung an die zuständige Person für die URCF und ggf. an den Vorstand zu erfolgen hat, dienen Schwellenwerte.

Erfassung operationeller Schadenereignisse

Zur Identifizierung und Überwachung möglicher operationeller Risiken hat die INTER Allgemeine einen Prozess implementiert, mit dem Schadenereignisse erfasst und ausgewertet werden. Für die Erfassung und Auswertung der operationellen Schadenereignisse hält die INTER Allgemeine eine Schadendatenbank vor.

Risikobewertung nach Solvency II – Säule 3

Das bei der INTER Allgemeine installierte Melde- und Berichtswesen basiert sowohl auf der fachlichen Verantwortung der Schlüsselfunktionen und der DRB als auch auf klar definierten Meldewegen. Die Prozesse im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Berichtswesen in Säule 3 sind Bestandteile der Risikomanagementprozesse.

Interne Kommunikation und Berichterstattung

Die DRB unterrichten die zuständige Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die zuständige Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Ausgliederungsbeauftragten sowie den Gesamtvorstand sichergestellt. Außerdem werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

Berichterstattung an die Aufsicht

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report – SFCR),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report – RSR),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung/Quartalsmeldung) und

Lagebericht

- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Im Rahmen der Quartalsmeldungen wird jeweils die vierteljährliche einzureichende quantitative EZB-Statistik über die BaFin-Meldeplattform an die Bundesbank übermittelt.

Berichterstattung an die Öffentlichkeit

Die INTER Allgemeine veröffentlicht neben dem jährlichen Geschäftsbericht – bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht – den SFCR auf ihrer Webseite.

ORSA-Durchführung

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

Der regelmäßige ORSA-Prozess der INTER Allgemeine wird jährlich durchgeführt. Durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA und der Mehrjahresplanung ist die enge Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung sichergestellt.

Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen höher ausfällt als erwartet.

Prämienrisiko

Das Prämienrisiko ist definiert als das Risiko, dass die verdienten Beiträge in den kommenden Jahren nicht ausreichen, um zukünftige Schäden auszugleichen. Es umfasst folgende Einzelrisiken:

- Kalkulationsrisiko

Das Risiko besteht in der zufallsbedingten Abweichung des tatsächlichen Schadens vom kalkulierten Erwartungsschaden.

Im Rahmen der Preisgestaltungspolitik der INTER Allgemeine werden auskömmliche Risikoprämien mit Hilfe von statistischem Zahlenmaterial des GDV ermittelt oder in unmittelbarer Anlehnung an im Markt verwendeten Tarifierungsgrundlagen nach aktuariellen Methoden kalkuliert.

- Zeichnungsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass bei der Kalkulation der Prämie nicht berücksichtigte versicherungstechnische Selektionseffekte oder Risikoexpositionen innerhalb des Kollektivs entstehen, die die Schadenentwicklung negativ beeinflussen. Die Underwriting-Politik der INTER Allgemeine ist darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Selektionseffekte zu

Lagebericht

vermeiden, die sich negativ auf die Schadenentwicklung auswirken könnten. Darüber hinaus wird der Schadenverlauf fortlaufend überwacht, um zeitnah auf eine Abweichung der tatsächlichen Schadenentwicklung von den Kalkulationsannahmen reagieren zu können.

Bestandsrisiko

Unter dem Bestandsrisiko versteht die INTER Allgemeine das Risiko, dass die Anzahl der versicherten Risiken zu gering ist, um innerhalb des Kollektivs glättende Risikoausgleichseffekte zu erzielen, oder die Risikomerkmale heterogener sind, als kalkulatorisch unterstellt.

Eine angemessene Größe und die risikoorientierte Mischung des Kollektivs begrenzen die bestandsimmanenten versicherungstechnischen Gefahren und führen zu einer sachgerechten Streuung der Gesamtschadenverteilung.

Reservierungsrisiko

Als Reservierungsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass bilanzierte versicherungstechnische Rückstellungen nicht ausreichen, um künftige Schadenersatzansprüche abzudecken.

Diesem Risiko begegnet die INTER Allgemeine durch eine Bewertung der Schadenrückstellungen auf der Basis differenzierter statistischer Auswertungen und unter Beachtung des handelsbilanziellen Vorsichtsprinzips.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Schadenquoten f. e. R. sowie des Abwicklungsergebnisses in Relation zu den Eingangsschadenrückstellungen in den letzten zehn Jahren:

Entwicklung der Schadenquote und Abwicklungsergebnis		
Geschäftsjahr	Gesamtschadenquote %	Abwicklungsergebnis %
2011	66,1	3,3
2012	60,8	6,5
2013	69,3	4,5
2014	61,2	9,1
2015	60,5	8,8
2016	53,9	10,3
2017	62,6	9,8
2018	56,2	13,5
2019	66,4	1,3
2020	64,2	3,5

Die Gesamtschadenquote wird dabei definiert als Gesamtschadenaufwendungen f. e. R. in Prozent der verdienten Beiträge f. e. R., während unter dem prozentualen Abwicklungsergebnis die Differenz aus in Vorjahren gebildeten Schadenrückstellungen f. e. R. und den daraus

Lagebericht

tatsächlich geleisteten Schadenzahlungen f. e. R. in Prozent der Eingangsschadenrückstellung f. e. R. verstanden wird.

Großschadenrisiko

Unter Großschadenrisiko wird das Risiko verstanden, dass Schadenereignisse das Versicherungsunternehmen treffen, die selten eintreten, aber im Falle ihres Eintretens ein besonders hohes Schadenausmaß aufweisen.

Durch Rückversicherungsvereinbarungen werden die Auswirkungen des Risikos, von Großschäden betroffen zu werden, an Rückversicherungsunternehmen weitergegeben. Hierzu hat die INTER Allgemeine, wie auch in den vergangenen Jahren, sparten- und risikoindividuelle Rückversicherungsvereinbarungen mit verschiedenen Rückversicherern abgeschlossen.

Die Gestaltung einer risikoadäquaten Rückversicherungspolitik ist gerade für ein kleineres Versicherungsunternehmen wie die INTER Allgemeine wichtig, insbesondere auch mit Blick auf das Elementarschadenrisiko. Die Rückversicherungsnahe erfolgt überwiegend in Form der nicht-proportionalen Rückversicherung (Schadenexzedentenverträge). Des Weiteren besteht in den Sparten Haftpflichtversicherung und Unfall-Renten ein Quoten-Rückversicherungsvertrag, wobei der Eigenbehalt der INTER Allgemeine in der Sparte Haftpflicht zusätzlich durch einen Schadenexzedentenvertrag geschützt wird. Die Sparte Technische Versicherung sowie Unfallleistungen aus Invalidität und Tod sind über Summenexzedentenverträge rückversichert.

Schadenregulierungsrisiko

Unter Schadenregulierungsrisiko wird das Risiko von Fehlern bei der Schadenbearbeitung verstanden, die zu unberechtigten Leistungen im Schadenfall führen.

Generell wird eine sorgfältige Schadenbearbeitung angestrebt, die berechnete Ansprüche schnell und unbürokratisch erstattet, unberechtigt hohe Schadenforderungen auf das berechnete Maß zurückführt und unberechtigte Forderungen abwehrt. Sparten, bei denen subjektive Risikokomponenten vorliegen, unterliegen einer stringenter Regulierungspraxis.

Die spezifischen versicherungstechnischen Risiken des Bestandes an Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr und an laufenden Renten aus Unfall- und Haftpflichtversicherungen sind das biometrische, das Storno- und das Zinsgarantierisiko.

Biometrisches Risiko

Biometrische Risiken bestehen darin, dass sich die der Kalkulation zugrunde gelegten Annahmen zu den biometrischen Größen möglicherweise anders als erwartet entwickeln.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung der INTER Allgemeine werden vorsichtig bemessene, von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. als angemessen angesehene biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet. Es existieren derzeit keine unternehmensindividuellen Sachverhalte, die darauf hinweisen würden, dass diese nicht ausreichend vorsichtig bemessen sind.

Lagebericht

Stornorisiko

Das Stornorisiko ist das Risiko von Verlusten oder Veränderungen der Verpflichtungen infolge einer Veränderung der Stornowahrscheinlichkeiten bzw. des Stornoverhaltens.

Die INTER Allgemeine begegnet dem Stornorisiko durch eine so hohe Deckungsrückstellung gemäß § 25 RechVersV, dass mindestens die Rückkaufswerte im Bereich der UPR-Versicherung reserviert sind.

Zinsgarantierisiko

Bei der INTER Allgemeine muss für den UPR-Bestand der Garantie- bzw. der Rechnungszins langfristig erwirtschaftet werden, um die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern sicherzustellen. Bei einer länger anhaltenden Niedrigzinsphase besteht allgemein das Risiko, den Garantie- bzw. den Rechnungszins nicht mehr erreichen zu können.

In den vergangenen Jahren sind die am Kapitalmarkt erzielbaren Kapitalerträge deutlich gesunken. Die fortlaufende Überprüfung der Tragfähigkeit der den zu verzinsenden Passiva gegenüberstehenden Zinsträger wird mit Hilfe stochastischer Methoden und geeigneter Bilanzstrukturmanagement-Tools (Asset-Liability-Management-Tools) im Rahmen der Kontrolle der versicherungstechnischen Risiken durchgeführt, wobei die zugrunde gelegten Parameter an die jeweilige aktuelle Entwicklung angepasst werden.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft in Höhe von T€ 1.637 bestehen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler und Rückversicherer. Davon sind T€ 251 älter als 90 Tage. Zur Risikovorsorge wurden Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer zu 8,3% wertberichtigt. Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre beläuft sich die Quote auf 5,7%.

Es handelt sich überwiegend um Forderungen gegen einen Rückversicherer aufgrund eines Portfolioaustritts zum 31.12.2020.

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft nach S&P Ratingklassen		
Ratingklassen	2020	
	T€	%
AA+	3	0,5
AA-	609	99,5
	612	100,0

Lagebericht

Risiken aus Kapitalanlagen

Bei der INTER Allgemeine, die für ihre Kunden die langfristige Absicherung von individuell nicht finanzierbaren Risiken übernimmt, ist Sicherheit das Kernelement der Risikostrategie. Dies stellt hohe Ansprüche an die Finanzkraft des Unternehmens und damit insbesondere an das Management der Kapitalanlagen.

Die Leitlinie Kapitalanlagen gibt den Rahmen des Kapitalanlagemanagements vor. Sie beinhaltet den internen Anlagekatalog und beschreibt die Organisationsstruktur, den Investmentprozess sowie die risikoreduzierenden Maßnahmen. Die grundsätzliche Ausrichtung der Kapitalanlagen ist entsprechend der Unternehmensleitlinie auf Sicherheit abgestellt. Unter dieser Vorgabe zielt sie auf eine möglichst hohe Rentabilität ab, die bei jederzeit ausreichender Liquidität und unter angemessener Diversifikation erreicht werden soll.

Die Entwicklung der Kapitalanlagen wird kontinuierlich von mehreren Bereichen und Ausschüssen überwacht.

Die konsequente Umsetzung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften wird durch ein qualifiziertes Kapitalanlagemanagement, eine perspektivische Kapitalanlagepolitik und organisatorische Maßnahmen, wie die klare Trennung des Portfoliomanagements von Abwicklung und Risikocontrolling, sichergestellt. Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Produkte unterliegen besonderen Bestimmungen und stehen unter ständiger Beobachtung. Sie werden zur Absicherung von Marktpreisrisiken und in Einzelfällen zur Ertragsvermehrung eingesetzt.

Investmentprozess

Das Asset-Liability-Management gewährleistet eine ganzheitliche Steuerung des Unternehmens und verknüpft den Investmentprozess mit der Unternehmenssteuerung. Die Kapitalanlageplanung ist in die Unternehmensplanung integriert und das Kapitalanlagecontrolling ist in die laufenden Risikomanagementverfahren eingebunden.

Im Rahmen der Kapitalanlageplanung wird die Anlagestrategie für die kommenden Jahre im Kontext der Unternehmensergebnisse umgesetzt und die nötigen Maßnahmen, die zur angestrebten Struktur des Kapitalanlagebestandes führen, identifiziert und bewertet. Dabei werden eindeutige und messbare Zielgrößen festgelegt. Transaktionen werden vorschriftsgemäß durchgeführt und strikt überwacht. Das Kapitalanlagereporting berichtet zeitnah über die Entwicklung der einzelnen Risikopotentiale und stellt mittels Szenariorechnungen die zukünftigen Kapitalanlageergebnisse in unterschiedlichen Kapitalmarktsituationen dar. Darüber hinaus werden interne Stresstestberechnungen durchgeführt. Auf Unternehmensebene werden im Rahmen des ORSA verschiedene Szenarien mit ungünstiger Marktentwicklung simuliert und deren Auswirkungen analysiert.

Der größte Teil der Kapitalanlagen der INTER Allgemeine entfällt gemäß der Kapitalanlagestrategie auf Zinsanlagen (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen). Als weitere Kapitalanlagen befinden sich Alternative Anlagen, kurzfristige Einlagen bei Kreditinstituten und eine nicht börsennotierte, strategische Unternehmensbeteiligung im Bestand. Unter Alternativen Anlagen fasst die INTER Allgemeine die über Fonds gehaltenen, nicht

Lagebericht

notierten Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) zusammen. Entsprechend der Anlagen sind die folgenden Risiken zu überwachen.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko stellt die größte Risikoposition im Bereich der Kapitalanlagerisiken dar. Es ergibt sich aus möglichen negativen Zins- und Aktienkursänderungen sowie der Entwicklung weiterer preisbeeinflussender Faktoren, die sich auf den Zeitwert von Kapitalanlagen auswirken. Es unterteilt sich daher in die folgenden Marktrisiken:

Zinsänderungsrisiko

Verändern sich die Zinsen am Kapitalmarkt, hat dies Einfluss auf den Wert der Zinsanlagen im Bestand des Unternehmens. Steigen die Zinsen am Kapitalmarkt, sinken die Werte der Zinsanlagen im Bestand und umgekehrt. Derivative Finanzinstrumente, die als Bestandteil von Strukturierten Zinsprodukten enthalten sind, können sich davon abweichend verhalten. Der Entwicklung des Zinsniveaus kommt eine erhebliche Bedeutung zu. Die folgenden Ergebnisse einer Sensitivitätsanalyse bestätigen dies:

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen		
Zinsänderung	2020 T€	2019 T€
+ 100 Basispunkte	-8.914	-8.840
- 100 Basispunkte	10.960	10.739

Aktienkursrisiko

Neben den Kursveränderungen von börsennotierten Aktien werden hierunter die Wertveränderungen von nicht notierten Unternehmensbeteiligungen betrachtet. Sinken die Preise dieser Anlageprodukte, führt dies zu Marktwertverlusten und kann in der Folge zu Aufwendungen führen.

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien		
Aktienkursänderung	2020 T€	2019 T€
+ 30%	3.941	3.109
- 30%	-3.941	-3.109

Fremdwährungsrisiko

Das Wechselkursrisiko beschreibt die negativen Auswirkungen von Devisenkursänderungen. Der Anteil der Zinsanlagen, der in Fremdwährung investiert ist, ist stark begrenzt. Zinsanlagen dürfen ausschließlich in Euro und zu einem kleinen Teil in Dänische Kronen angelegt werden. Im Bereich

Lagebericht

der Alternativen Anlagen sind Investitionen in Fremdwährungen Voraussetzung für globale Anlagestrategien und tragen zur Diversifikation bei. Die folgende Tabelle weist die Auswirkung auf die Kapitalanlagen aus:

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung bei Fremdwährungen		
Währungskursveränderung	2020 T€	2019 T€
+ 25%	1.664	1.689
- 25%	-1.664	-1.689

Kreditrisiko

Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko fasst das Ausfall- und das Spreadrisiko einer Zinsanlage zusammen. Es beschreibt zum einen die Gefahr, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, und zum anderen die Gefahr einer schlechteren Bonitätseinstufung des Emittenten, was einen höheren Risikoabschlag bei der Bewertung zur Folge hat. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit eines Emittenten erfolgt mittels der Ratings von anerkannten externen Agenturen. Zusätzlich wird in einem internen, produktspezifischen Rating-Modell für jede Einzelanlage eine Ratingnote ermittelt. Die Aktualisierung der Ratings erfolgt kontinuierlich.

Zinsanlagen nach Ratingklassen*		
Anteile an den gesamten Zinsanlagen	2020 %	2019 %
AAA	45,6	48,6
AA	21,3	20,4
A	19,4	18,3
BBB	6,5	6,1
BB	0,0	0,0
B oder schlechter	0,0	0,0
ohne Rating	7,1	6,7
Durchschnittsrating (ermittelt mit der Methode Moody's WARF)	A+	A+
Durchschnittsrating (ermittelt mit der Methode nach Solvency II)	AA	AA

* enthält Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen / Aufteilung anhand der zweitbesten Ratingnote der ausgewählten externen Rating-Agenturen

Wertverluste bei Zinsanlagen sind als vorübergehend zu betrachten, solange aufgrund der Bonität bei Endfälligkeit von einer Rückzahlung zum Nennwert auszugehen ist. Dies ist bei

Lagebericht

Zinsanlagen mit einem Rating im Bereich des Investment Grade der Fall. Dieser Bereich umfasst die Ratingnoten AAA, AA, A und BBB.

Wegen der sicherheitsorientierten Anlagepolitik handelt es sich bei einem großen Teil der Zinsanlagen um Pfandbriefe und Staatsanleihen bzw. Anleihen mit Staatsgarantie sowie Anleihen staatsnaher Emittenten. Grundsätzlich wird durch die Festlegung von Mindestratings und strengen Limiten pro Anlageart, Emittent und Kontrahent eine Konzentration gleichartiger Risikofaktoren vermieden.

Zinsanlagen nach Anlageart*		
Anteil an den gesamten Zinsanlagen	2020 %	2019 %
Pfandbriefe	50,6	53,8
Staatsanleihen/ staatsgarantierte Anleihen	16,5	13,6
Erstrangige Anleihen staatsnaher Unternehmen	29,8	26,7
Erstrangige Anleihen Banken	1,2	1,9
Erstrangige Anleihen sonstiger Unternehmen	1,8	3,9
Nachrangige Zinsanlagen	0,0	0,0
Darlehen an Privatpersonen	0,1	0,1

* enthält Anlagen in Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen

** Unter Staatsanleihen werden seit 2020 alle Anleihen der öffentlichen Hand inkl. Anleihen von Regionalregierungen und Kommunen verstanden. Daher wurden die Werte 2019 angepasst.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko beschreibt die Gefahr von höheren Verlusten durch Zahlungsausfälle aufgrund von Klumpenrisiken. Besonders hohe Anlagevolumina bei einem Geschäftspartner, in einer Region, in einer Branche oder in eine Anlagestrategie erhöhen die Gefahr von bedeutenden Verlusten. Zur Steuerung dieses Risikos wurden unter anderem Obergrenzen pro Emittent für besicherte und unbesicherte Zinsanlagen festgelegt. Darüber hinaus werden Zinsanlagen pro Land in Abhängigkeit von der aktuellen Bonität und von der volkswirtschaftlichen Situation begrenzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass das Unternehmen überwiegend auf dem Heimatmarkt Deutschland und in den wirtschaftlich wichtigsten Ländern des EWR investiert.

Lagebericht

Kapitalanlagen nach Land						
Anteil Anlageklassen an Buchwert	Anteile Buchwerte an den Kapitalanlagen in %	Buchwerte in T€	Zinsanlagen			Sonstige in T€
			Staatsrisiko in T€	Pfandbriefe in T€	Unbesichert in T€	
			34,6 %	37,9 %	2,2 %	25,3 %
Luxemburg	23,5	26.971	4.998	0	0	21.973
Deutschland	21,5	24.663	8.472	8.086	1.000	7.105
Belgien	9,2	10.505	10.505	0	0	0
Spanien	8,8	10.077	4.778	5.298	0	0
Österreich	8,2	9.456	2.000	7.456	0	0
Frankreich	7,0	7.994	3.499	4.494	0	0
Dänemark	6,7	7.720	0	7.720	0	0
Niederlande	4,8	5.498	2.500	2.998	0	0
Italien	3,1	3.504	0	3.504	0	0
Norwegen	2,6	2.979	0	2.979	0	0
Polen	1,7	1.993	1.993	0	0	0
Irland	0,9	1.000	0	0	1.000	0
Slowakei	0,9	998	0	998	0	0
Slowenien	0,9	995	995	0	0	0
Schweden	0,4	500	0	0	500	0
Gesamtergebnis	100,0	114.852	39.741	43.533	2.500	29.079

Ausfallrisiko

Das (Gegenpartei-) Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass ein Kontrahent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder schwebende Geschäfte nicht erfüllt. Dieses Risiko tragen die Einlagen bei Kreditinstituten und Finanztermingeschäfte. Das Risiko wird für die Einlagen bei Kreditinstituten durch den Einlagensicherungsfonds reduziert. Bei Finanztermingeschäften sind die Risikominderungstechniken für nicht standardisierte Derivate einzusetzen, für die nach EMIR eine gesetzliche Besicherungspflicht besteht. EMIR wird die EU-Verordnung genannt, die den außerbörslichen Handel von Derivaten regelt. Die Sicherheitsleistungen im Rahmen eines Collateral Managements werden ausschließlich in Form von Kontoguthaben gestellt bzw. erhalten.

Lagebericht

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Kapitalanlagen mit Ausfallrisiko		
	2020	2019
	T€	T€
Finanzierungsgeschäfte	0	-12
Einlagen bei Kreditinstituten	5.685	5.484
Saldierte Sicherheitsleistungen	0	0
	5.685	5.472

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die durch Veräußerungen aufgrund unerwarteter Geschäftsentwicklungen vorgenommen werden müssen. Die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb wird durch eine aktive Laufzeitensteuerung der Zinsanlagen und durch die zentrale Überwachung sämtlicher Zahlungsströme des Unternehmens in der Liquiditätsplanung sichergestellt. Die Gewährleistung unerwarteter Zahlungsverpflichtungen wird durch die Einteilung der Kapitalanlagen in Fungibilitätsklassen und der daraus resultierenden Liquiditätsquoten überwacht.

Sonstige Risiken aus Kapitalanlagen

Aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase werden die Renditen der Zinsanlage weiter sinken. Dem wirken die steigenden Erträge aus den Alternativen Anlagen entgegen, die wir in den nächsten Jahren erwarten.

Unter besonderer Beobachtung stehen Anleihen von hochverschuldeten Staaten des Euroraums. Diese werden zur Risikominderung durch bonitätsabhängige interne Grenzen limitiert. Weiterhin erfolgen Investitionen in solchen Staaten überwiegend in Form von Covered Bonds. Es mussten keine Wertberichtigungen auf Anleihen betroffener Staaten im Anlagevermögen vorgenommen werden.

Aufgrund der Investitionen in Alternative Anlagen sind auch Rechts- und Steuerrisiken vorhanden. Diese Risiken werden in den laufenden Prozessen (beim Erwerb in der Due Diligence und im Bestandscontrolling bei Planrechnungen) überwacht und berücksichtigt. Alternative Anlagen werden ausschließlich über Fonds- oder Dachfondsvehikel erworben, die oft im Ausland ihren Sitz und den Gerichtsstand haben. Hinzu kommt die globale Anlagetätigkeit in diesen Fonds, sodass Veränderungen in der Gesetzgebung Einfluss auf die Rendite haben können.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen sowie aus Rechtsrisiken. Die INTER Allgemeine hat ihre gesamten operativen Tätigkeiten an die INTER Kranken über den Mastervertrag ausgegliedert. Die INTER Kranken in ihrer Funktion als Dienstleister der INTER Allgemeine begegnet den operationellen Risiken durch

Lagebericht

eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Compliance

Ein Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der INTER Allgemeine infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen.

Die wesentlichen Compliance-Risiken im Sinne der CMS-Leitlinie (Compliance Management System), insbesondere die aus den unternehmensspezifischen, exponierten Bereichen und Prozessen resultierenden, werden unternehmensweit durch die DRB in der IRS erfasst und fortlaufend gepflegt. Verantwortlich hierfür sind die Bereichsleiter, die diese Aufgabe, nicht jedoch die Verantwortung, auf die DRB ihres Bereichs delegieren können.

Der Leiter Compliance, bzw. dessen Stellvertreter, berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken. Die Zentrale Compliance-Funktion prüft, ob die von der Dezentralen Compliance-Funktion in der IRS erfassten Compliance-Risiken und der hierzu festgelegten risikoreduzierenden Maßnahmen und IKS (interne Verfahren zur Sicherstellung) plausibel und unter Risikogesichtspunkten zur Sicherstellung von Compliance geeignet und angemessen erscheinen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird jährlich dem Gesamtvorstand in einem Bericht zusammengefasst.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche (sog. Fraud-Risiken) hat die INTER Allgemeine ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten sind bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse sind Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der IRS erfasst.

Notfallpläne

Die INTER Kranken hat als zentraler Dienstleister für die INTER Unternehmen Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie (wie z.B. das Coronavirus) bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt. Ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, ist notwendig, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der über die INTER Kranken bereitgestellten IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die INTER Allgemeine ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen,

Lagebericht

Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

Informationssicherheitsmanagement

Ein Schwerpunkt in der Arbeit des Informationssicherheitsmanagements (ISM) ist die Umsetzung des BaFin-Rundschreibens „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“. Dazu wurden im ISM Analysen durchgeführt, um sicherzustellen, dass sich das Informationssicherheitsmanagement im Einklang mit diesen Vorgaben befindet.

Besonderes Augenmerk legt die INTER auf den Schutz von sensiblen Kundendaten. Dazu gehört insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Sicherheit der Anwendungssysteme sowie der Arbeitsweisen in der IT. Die INTER hat einen Prozess etabliert, mit dessen Hilfe einzuführende IT-Anwendungen insbesondere hinsichtlich der Erfüllung der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) sowie der Sicherheit von Kundendaten einer intensiven Prüfung unterzogen werden.

Personell wurde die Informationssicherheit der INTER im Jahr 2020 durch die Bestellung eines stellvertretenden Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) gestärkt. Der ISB ist verantwortlich für Gestaltung und Optimierung des Informationssicherheitsmanagementsystems. Neben der Initiierung von Maßnahmen veranlasst der ISB risikobasiert die Prüfung von IT-Sicherheit im Unternehmen.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die zuständige Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II. Dem Risiko personeller Engpässe wirken die INTER Unternehmen durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird. Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (fit & proper)

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die INTER Kranken, die im Rahmen des Mastervertrags Tätigkeiten für die INTER Unternehmen ausführt, einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben bzw. intern verantwortliche Personen im Unternehmen für eine Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe sind, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dienen dabei die internen Leitlinien zu „fit & proper“. Zudem bestehen Standards zur „fit & proper“-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

Lagebericht

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputationsrisiken werden in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die INTER Allgemeine begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung durch eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Auch dem Beschwerdemanagement wird daher ein hoher Stellenwert beigemessen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die strategischen Risiken werden in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Konsistenz von Risikostrategie und Geschäftsstrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

Eigenmittelsituation

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden erfüllt. Die Solvabilitätskapitalanforderungen sind ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt. Eine detaillierte Beschreibung der Anforderungen und deren Erfüllung findet sich im SFCR.

Lagebericht

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das Risikomanagementsystem der INTER Allgemeine beinhaltet neben der regelmäßigen Ermittlung und Steuerung der quantitativen Risikosituation auch die laufende Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung. Es ist sichergestellt, dass auch neue Risiken identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden. Plötzlich auftretende Risiken werden über das installierte Ad-hoc-Berichtsverfahren an die URCF und an den Vorstand gemeldet. Die Instrumente zur Risikosteuerung werden kontinuierlich verfeinert. Die INTER Allgemeine hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die maßgeblichen Risiken zu steuern und einer negativen Entwicklung des Unternehmens entgegenzuwirken.

Es sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Bestand der INTER Allgemeine gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

Lagebericht

Ausgliederung

Der Vertrieb der Versicherungsprodukte der INTER Allgemeine wird aufgrund eines Generalagenturvertrags sowie als Dienstleistung die Bestandsverwaltung, die Vermögensverwaltung, das Rechnungswesen und weitere Funktionen im Rahmen des sog. Mastervertrags über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen der INTER Kranken und den deutschen Gesellschaften der INTER Versicherungsgruppe (mit Ausnahme der BKM) von der INTER Kranken durchgeführt.

Verbundene Unternehmen

Der INTER Verein hält am Bilanzstichtag 100% des Aktienkapitals der INTER Allgemeine in Höhe von T€ 5.000.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG schließt mit folgender Erklärung:

„Nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, hat die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Berichtspflichtige Maßnahmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

Lagebericht

Prognose- und Chancenbericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nach der Rezession im Jahr 2020 wird für 2021 eine Erholung der Weltwirtschaft erwartet. Die Entwicklung der Weltwirtschaft wird 2021 maßgeblich durch das Wachstum in der größten Freihandelszone der Welt (RCEP) im Asien-Pazifik-Raum, sowie durch Impulse der neuen amerikanischen Regierung, die als Befürworter des Multilateralismus auftritt, geprägt sein.

Im Euroraum wird für 2021 ein Wachstum bis zu 5% erwartet. Für 2021 wird laut der Prognose des Sachverständigenrats (SVR) mit einem Anstieg des weltweiten realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 5,1% (Vorjahr: -4,0%) gerechnet. Die Beschäftigung, die Einkommen und damit die Konsummöglichkeiten nehmen zu.

In Deutschland kann die Wirtschaft im Jahr 2021 um etwa 4% wachsen (Vorjahr: -5,5%), das Vorkrisenniveau wird laut SVR jedoch erst 2022 wieder erreicht werden. Die positive Lohn- und Beschäftigungsentwicklung erhöht die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, und es wird mit einer Erhöhung des privaten Konsums gerechnet.

Die wirtschaftliche Entwicklung hängt stark vom weiteren Pandemieverlauf sowie dem Erfolg der Impfkampagnen ab.

Branchentrends

In der Schaden- und Unfallversicherung erwartet die Branche im Jahr 2021 ein schwächeres Wachstum als im Vorjahr, das bereits durch die Pandemie geprägt war. Der GDV rechnet für 2021 mit einem moderaten Wachstum der Beitragseinnahmen von 1,6% gegenüber dem Vorjahr. Die Sachversicherung wird der Wachstumstreiber bleiben, wobei die Entwicklung in den industriellen Zweigen der Schaden- und Unfallversicherung durch die Rezession gedämpft wird. Auch durch die nachgelagerte Umsatztarifizierung wird in der allgemeinen Haftpflichtversicherung mit geringeren Beiträgen gerechnet.

Geschäftstendenzen

Die INTER Allgemeine geht für 2021 von einer deutlichen Beitragssteigerung aus. Durch die Ausrichtung des Produktportfolios an den Erwartungen der Zielgruppen und die dreistufige Unterteilung des angebotenen Versicherungsschutzes in die Kategorien „Basis“, „Exklusiv“ und „Premium“ wird die INTER Allgemeine weiterhin den unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten und den verschiedenen Wünschen und Vorstellungen der privaten und gewerblichen Kunden gerecht. Die INTER Allgemeine rechnet mit einer leicht geringeren kombinierten Schaden-Kosten-Quote f. e. R. als im Vorjahr.

In der Unfallversicherung rechnet die INTER Allgemeine im Jahr 2021 mit einem leichten Bestandszuwachs und leicht steigenden Beitragseinnahmen. Beim Vertrieb der klassischen Risikounfallversicherung, deren Schutz regelmäßig an die Anforderungen des Markts angepasst

Lagebericht

wird, ist vorgesehen, in zunehmendem Maße Neugeschäft über neue Maklerverbindungen zu akquirieren.

Die INTER Allgemeine geht in der Sparte Haftpflicht im Jahr 2021 von einer deutlichen Beitragssteigerung aus, die v.a. aus dem Zweig Haftpflicht Gewerbe heraus erwartet wird, was trotz Bestandsrückgängen in Haftpflicht Privat zu einer spürbaren Steigerung der Beiträge in Haftpflicht führt.

In der Feuer- und Sachversicherung wird mit deutlich steigenden Beitragseinnahmen gerechnet. Die Technische Versicherung ist hierbei weiterhin der größte Treiber. Die Fokussierung liegt auf Privatkunden sowie auf kleinen und mittleren Gewerbetreibenden. Neben einer ständigen Verbesserung der Produktpalette wird die ertragsorientierte Zeichnungspolitik beibehalten.

Der Kapitalmarkt wird weiterhin ein umsichtiges Handeln erfordern. Die INTER Allgemeine wird ihre sicherheitsorientierte Strategie fortsetzen und zum einen in langlaufende Zinsanlagen mit möglichst sehr guter Bonität investieren. Zentrales Anlageprodukt bleiben Anleihen mit dinglicher Besicherung und Anleihen von Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums

Zur Aufrechterhaltung einer angemessenen und nachhaltigen laufenden Verzinsung des Kapitalanlagebestandes wird der Portfolioaufbau im Bereich der Alternativen Anlagen weiter vorangetrieben. Dazu zählen die Assetklassen Private Equity und Private Debt, in die bevorzugt mittels Dachfonds oder Fonds investiert wird. Diese Vorgehensweise wird zu einer noch stärkeren Diversifikation der Kapitalanlagen beitragen.

Für das Jahr 2021 erwartet das Unternehmen weiterhin niedrige Zinsen und eine anhaltend hohe Volatilität an den Kapitalmärkten. Die INTER Allgemeine plant in diesem Umfeld eine leicht steigende laufende Durchschnittsverzinsung und eine Nettoverzinsung in Höhe von ca. 2,00%.

Aufgrund des Generalagenturvertrags werden die von der INTER Allgemeine betriebenen Versicherungen auch im Jahr 2021 von der Außendienstorganisation der INTER Kranken sowie von externen Partnern (Makler und Mehrfachagenturen), die eine Vertragsbindung mit der INTER Kranken haben, vermittelt.

Die INTER Allgemeine geht für das Jahr 2021 von einem deutlich besseren Jahresergebnis aus.

Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können von den vorgenannten Planungen abweichen.

Nach dem Bilanzstichtag hat sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt und die Phase des Lockdowns wurde mehrfach verlängert. Erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Weltkonjunktur in Folge der Pandemie sind nicht auszuschließen. Die Fortschritte bei den Impfungen machen einerseits Hoffnung darauf, die Entwicklung im Gesundheitswesen wieder unter Kontrolle zu bringen, andererseits bringen die Mutationen des Virus mit ihren erhöhten Ansteckungsraten neue Unsicherheiten mit sich. Es bestehen daher weiterhin Risiken für das Unternehmen, dass hohe Krankenstände, Unterbrechungen von Lieferketten, vorübergehende Betriebsschließungen, steigende Krankheitskosten, höhere Stornoraten, Ausfälle von Schuldnern und ein verändertes, von Kaufzurückhaltung geprägtes Kundenverhalten die Geschäftsmöglichkeiten der INTER Allgemeine beeinträchtigen könnten.

Lagebericht

Für diesen Fall entstehen Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr sowie die Erreichung der Planziele.

Zusammenfassung

Die INTER Allgemeine bietet ihren Kunden professionellen Service und moderne, marktgerechte und bedarfsorientierte Produkte. Die guten Ratingergebnisse und Produktbewertungen unabhängiger Dritter unterstreichen dies. Zur positiven Bestands- und Beitragsentwicklung der INTER Allgemeine trugen im Jahr 2020 das deutliche Wachstum in der Sachversicherung bei, hierbei vor allem das weiterhin starke Engagement im Geschäftsfeld der Technischen Versicherung. Weitere zentrale Voraussetzungen für den Erfolgskurs der INTER Allgemeine sind die klare Zielgruppenausrichtung, kundenorientierte Geschäftsprozesse und innovative Technologie. Aufgrund der guten Wettbewerbssituation wird weiterhin ein ertragreiches Wachstum angestrebt.

Mannheim, den 19.03.2021

INTER Allgemeine Versicherung AG

Der Vorstand

.....
Dr. Solf

.....
Dr. Koryciorz

.....
Schillinger

.....
Svenda

Jahresabschluss

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				136	204
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Beteiligungen		1.421			1.421
			1.421		1.421
II. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		21.973			18.325
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		62.170			65.459
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	14.000				14.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.500				10.250
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	104				112
		23.604			24.362
4. Einlagen bei Kreditinstituten		5.685			5.484
			113.432		113.630
				114.852	115.051

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		942			987
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			612		5
III. Sonstige Forderungen			87		177
davon:					
an verbundene Unternehmen T€ 0 (Vorjahr T€ 0)					
				1.641	1.169
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			371		239
II. Andere Vermögensgegenstände			479		0
				851	239
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			818		889
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			76		49
				894	938
F. Aktive latente Steuern				6.318	6.206
Summe der Aktiva				124.693	123.807

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Mannheim, den 19.03.2021

Der Treuhänder

.....
Martin

Bilanz zum 31.12.2020

PASSIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital			5.000		5.000
II. Gewinnrücklagen					
1. Gesetzliche Rücklage		624			624
2. Andere Gewinnrücklagen		24.376			23.376
			25.000		24.000
III. Bilanzgewinn			392		1.846
				30.392	30.846
B. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		16.765			15.636
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		1.510			2.436
			15.255		13.200
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		11.781			13.403
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			11.781		13.403
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		88.100			84.051
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		36.410			34.780
			51.689		49.270
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung					
1. Bruttobetrag		819			1.039
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0			0
			819		1.039
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen					
			8.400		7.743
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		934			989
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		9			6
			925		983
				88.870	85.637

Bilanz zum 31.12.2020

PASSIVSEITE

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
C. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			1.449		1.132
II. Steuerrückstellungen			0		1.328
III. Sonstige Rückstellungen			203		204
				1.652	2.663
D. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber					
1. Versicherungsnehmern		1.939			2.272
2. Versicherungsvermittlern		0			0
davon:					
gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 0 (Vorjahr T€ 0)					
			1.939		2.272
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			261		488
III. Sonstige Verbindlichkeiten			1.575		1.895
davon:					
gegenüber verbundenen Unternehmen T€ 656 (Vorjahr T€ 829)					
aus Steuern T€ 854 (Vorjahr T€ 804)					
				3.774	4.655
E. Rechnungsabgrenzungsposten				5	5
Summe der Passiva				124.693	123.807

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B.II. und Posten B.III. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 11.02.2015 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Mannheim, den 19.03.2021

Der Verantwortliche Aktuar

.....
Dr. Disch, Diplom-Mathematiker

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a) Gebuchte Bruttobeiträge		65.595			60.556
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		<u>14.765</u>			<u>15.665</u>
			50.830		44.890
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		1.129			903
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen		<u>-927</u>			<u>146</u>
			<u>2.055</u>	48.775	<u>757</u> 44.134
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				532	620
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				4	1.233
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		36.128			31.015
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>7.228</u>			<u>6.058</u>
			28.901		24.957
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
aa) Bruttobetrag		4.049			7.980
bb) Anteil der Rückversicherer		<u>1.630</u>			<u>3.642</u>
			<u>2.419</u>	31.320	<u>4.337</u> 29.294
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a) Netto-Deckungsrückstellung			-1.621		-293
b) Sonstige versicherungstechnische Netto- Rückstellungen			<u>-58</u>		<u>323</u>
				-1.679	30
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung				2	45
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		23.226			22.598
b) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		<u>4.833</u>			<u>5.540</u>
			18.393		17.058
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				837	682
9. Zwischensumme				439	-1.122
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				-656	1.789
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				-217	666

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01. bis 31.12.2020

	T€	T€	T€	T€	Vorjahr T€
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
davon: aus verbundenen Unternehmen T€ 0 (Vorjahr T€ 0)					
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	2.055				2.399
b) Erträge aus Zuschreibung	13				0
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>239</u>				<u>598</u>
		2.307			<u>2.997</u>
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	253				262
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	0				0
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>5</u>				<u>0</u>
		<u>258</u>			<u>262</u>
			2.049		<u>2.735</u>
3. Technischer Zinsertrag			<u>532</u>	1.517	<u>620</u>
					<u>2.114</u>
4. Sonstige Erträge			4		24
5. Sonstige Aufwendungen			<u>1.906</u>	-1.901	<u>1.500</u>
					<u>-1.476</u>
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				-602	<u>1.305</u>
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-148		487
davon: Ertrag aus latenten Steuern T€ 112 (Vorjahr T€ 250)					
				<u>-148</u>	<u>487</u>
8. Jahresfehlbetrag/-überschuss				-454	818
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				846	1.028
10. Bilanzgewinn				392	1.846

Anhang

Angaben zur Identifikation gemäß § 264 Abs. 1a HGB

Die INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim, ist beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 3181 eingetragen.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Maßgebende Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten nach Abzug linearer Abschreibungen bewertet.

Kapitalanlagen

Die Bewertung der Beteiligung erfolgte gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB zu Anschaffungskosten, da keine außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen vorzunehmen waren. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Bestand an Fonds, die in Alternative Anlagen investieren, wurde dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die ausgewiesenen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie wurden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Die Abschreibungspflicht bei dauerhaften Wertminderungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert wurde berücksichtigt. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Außerdem erfolgte die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich einer Amortisation von Agien und Disagien unter Anwendung der Effektivzinsmethode analog § 341c Abs. 3 HGB.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgte gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden

Anhang

Disagio- bzw. Agiobeträge wurden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung waren nicht vorzunehmen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung waren nicht vorzunehmen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung waren nicht vorzunehmen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung waren nicht vorzunehmen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Forderungen

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit dem Nominalwert bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorlagen, wurden Pauschalwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungs- und Zinsausfälle gebildet.

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie die sonstigen Forderungen wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Scheck- und Kassenbestand wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Andere Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen, die auf das Geschäftsjahr entfallen, aber noch nicht fällig sind, wurden zeitanteilig mit dem Nominalwert bewertet.

Aktive latente Steuern

Für die voraussichtliche Entlastung in den folgenden Geschäftsjahren wurde gemäß § 274 HGB ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern gebildet. Zum 31.12.2020 errechneten sich künftige Steuerentlastungen saldiert aus abweichenden Wertansätzen im Wesentlichen aus der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, der Rückstellung für drohende Verluste, die im Posten Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen ausgewiesen wird, sowie bei den Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 6.318 (Vorjahr T€ 6.206). Der

Anhang

Bewertung lag ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 20.569 (Vorjahr T€ 20.102) und ein zum Vorjahr unveränderte Steuersatz von 30,88% zugrunde.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bruttobeitragsüberträge wurden – mit Ausnahme der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UPR) – nach dem 1/360-System für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Als nicht übertragsfähige Teile wurden 85% der auf die Beitragsüberträge entfallenden Vermittlerbezüge gekürzt. Der Anteil der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen wurde durch Anrechnung der Bruttobeitragsüberträge auf die verrechneten übertragungspflichtigen Rückversicherungsbeiträge ermittelt. Als Kosten wurden 92,5% der anteiligen Provision abgesetzt.

Die Bruttobeitragsüberträge für die UPR wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung des tatsächlichen Versicherungsbeginns und unter Kürzung der Ratenzuschläge gerechnet.

Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Für beitragsfreie Jahre wurde innerhalb der Deckungsrückstellung eine Verwaltungskostenreserve gebildet. Aufgrund von § 5 Deckungsrückstellungsverordnung wurde zum Bilanzstichtag zur Risikominderung eine Erhöhung der Deckungsrückstellung durch Bildung einer Zinszusatzreserve bzw. gemäß dem genehmigten Geschäftsplan eine Zinsverstärkung vorgenommen. Betroffen davon waren alle Tarife, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins über 1,73% berechnet wurde, was alle UPR-Tarifwerke einschließt. Eine Überprüfung der Deckungsrückstellung von Tarifen, deren Deckungsrückstellung mit geschlechtsneutralen Ausscheideordnungen berechnet wurde, ergab keinen Auffüllungsbedarf. Die Beitrags-Deckungsrückstellung für beitragsfrei versicherte Kinder in der Kinder-Unfallversicherung und der Praxisausfallversicherung wurde gemäß den jeweiligen „Technischen Berechnungsgrundlagen“ festgelegt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde entsprechend der RechVersV gebildet. Für die nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfälle wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Ermittlung nach den Erfahrungen der Vergangenheit vorgenommen wurde. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde nach den in den Geschäftsplänen festgelegten Technischen Berechnungsgrundlagen unter Beachtung der §§ 341f HGB sowie der gemäß § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung gebildet. Der Bewertung liegt die Ausscheideordnung DAV 2006 HUR zugrunde. Für Renten, deren erste Rentenzahlung vor dem 01.01.2015 erfolgte, wurde ein Rechnungszins von 1,75% verwendet; für Renten, deren erste Rentenzahlung zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2017 erfolgte, gilt ein Rechnungszins von 1,25%; für alle später anerkannten Renten gilt ein Rechnungszins von 0,9%. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattungen für einzelne Versicherungsverträge, die nach dem Bilanzstichtag abgerechnet wurden, wurden in Abhängigkeit vom Verlauf der einzelnen Policen ermittelt. Der Schlussüberschussanteilsfonds

Anhang

wurde einzelvertraglich und prospektiv gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Hierbei wurde ein Diskontsatz von 3,5% verwendet.

Die gemäß § 341h Abs. 1 HGB gebildete Schwankungsrückstellung wurde nach § 29 RechVersV berechnet.

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um Stornorückstellungen zu Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer und zu bereits kassierten Beiträgen wegen Fortfalls oder Vermeidung des technischen Risikos sowie um Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft. Die Stornorückstellungen wurden nach Erfahrungswerten unter Abzug der Rückversicherungsanteile angesetzt. Die Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Versicherungsgeschäft wurden als Differenz zwischen dem Wert der eigenen Leistung und der zu erwartenden Gegenleistung für die Zweige der Feuer- und Sachversicherungen ermittelt. Die Bewertung wurde mit den Versicherungsverträgen zuordenbaren variablen durchschnittlichen Erträgen und Kosten vorgenommen. Dabei wurden die den einzelnen Versicherungszweigen unmittelbar zuzuordnenden Nettoerträge aus Kapitalanlagen einbezogen.

Andere Rückstellungen

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellung für sonstige Versorgungsbezüge erfolgte nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen und Trends berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Verpflichtungen aus Zusagen infolge Gehaltsumwandlungen wurden in die Bewertung einbezogen.

Gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegt der Unterschiedsbetrag zwischen der Ermittlung mit einem Sieben-Jahresdurchschnittszins und dem Zehn-Jahresdurchschnittszins einer Ausschüttungssperre.

Es wurden nachstehende versicherungsmathematische Parameter für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet:

Project Unit Credit (PUC)

Biometrie	HEUBECK-RICHTTAFEL 2018 G
Rententrend	1,55% (Durchschnitt)
Bewertung Witwen-/Witwerrenten	kollektive Methode
Zinssatz	2,71% zum 01.01.2020
	2,30% zum 31.12.2020

Das der Bewertung zugrunde liegende rechnerische Pensionsalter entspricht dem Zeitpunkt der frühestmöglichen Inanspruchnahme einer vorzeitigen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Anhang

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Alle anderen Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Es handelt sich im Wesentlichen um kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von unter einem Jahr.

Außerbilanzielle Geschäfte

Vorkäufe von Schuldverschreibungen wurden nach finanzmathematischen Grundsätzen mit anerkannten Renditeformeln einzeln bewertet.

Währungsumrechnungen

Für das in fremder Währung abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden die Aktiva und Passiva sowie die Erträge und Aufwendungen in der jeweiligen ausländischen Währung geführt. Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden diese Posten gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages in Euro umgerechnet. Gleiches gilt für Kapitalanlagen in fremder Währung.

Ab- und Zuschreibungen aufgrund von Währungskursschwankungen werden innerhalb der Abschreibungen auf Kapitalanlagen bzw. Erträge aus Zuschreibungen ausgewiesen.

Anhang

Aktiva - Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B.II. im Geschäftsjahr 2020

	Bilanzwert Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zu- schreibungen	Abschrei- bungen	Bilanzwert Geschäfts- jahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	204	0	0	0	0	62	136
2. Summe A.	204	0	0	0	0	62	136
B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen	1.421	0	0	0	0	0	1.421
2. Summe B.I.	1.421	0	0	0	0	0	1.421
B.II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	18.325	3.851	0	203	0	0	21.973
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	65.459	4.132	0	7.433	13	0	62.170
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	14.000	0	0	0	0	0	14.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	10.250	0	0	750	0	0	9.500
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	112	27	0	35	0	0	104
4. Einlagen bei Kreditinstituten	5.484	200	0	0	0	0	5.685
5. Summe B.II.	113.630	8.210	0	8.421	13	0	113.432
Insgesamt	115.255	8.210	0	8.421	13	62	114.989

Anhang

Angaben zur Bilanz

AKTIVA

Zu B. Kapitalanlagen

I. 1. Beteiligungen

Die INTER Allgemeine ist mit 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln, (VOV) beteiligt.

Der Buchwert betrug unverändert T€ 1.421 (Vorjahr T€ 1.421). Der Marktwert belief sich auf T€ 1.421 (Vorjahr T€ 2.319).

II. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Hierbei handelt es sich um Fonds, die in nicht notierte Unternehmensbeteiligungen (Private Equity) und nicht notierte Unternehmensdarlehen (Private Debt) investieren. Der Bilanzposten betrug zum Stichtag T€ 21.973 (Vorjahr T€ 18.325).

Der gesamte unter diesem Bilanzposten ausgewiesene Bestand wurde dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, und hatte einen Marktwert in Höhe von T€ 22.912 (Vorjahr T€ 19.049). Darin waren zum einen Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 7.647 (Vorjahr T€ 18.325) enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 1.289 auswiesen, und zum anderen waren Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 14.327 (Vorjahr T€ 0) enthalten, bei denen durch die Zuordnung zum Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von T€ 350 vermieden wurden. Sämtliche Wertminderungen wurden als nicht dauerhaft beurteilt, da es sich um junge Fonds im Stadium des Portfolioaufbaus handelt, die eine langfristige Anlagestrategie verfolgen.

Der Bilanzposten wird aufgrund der insgesamt ausstehenden Kapitalzusagen in Höhe von T€ 15.173 weiter wachsen.

Die Anteile an den geschlossenen alternativen Investmentfonds können nicht zurückgegeben werden.

II. 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzposten enthielt ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen und hat sich auf T€ 62.170 (Vorjahr T€ 65.459) verringert.

Der gesamte unter diesem Bilanzposten ausgewiesene Bestand wurde dem Anlagevermögen zugeordnet und hatte einen Marktwert in Höhe von T€ 71.677 (Vorjahr T€ 72.949).

Darin waren zum einen Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 62.170 (Vorjahr T€ 64.465) enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 9.507 auswiesen, und zum

Anhang

anderen waren keine Vermögenswerte enthalten, bei den die Buchwerte unter den Marktwerten lagen (Vorjahr T€ 994).

Die Amortisationen im Geschäftsjahr erhöhten die Buchwerte um T€ 11. Die Devisenzuschreibungen erhöhten die Buchwerte um T€ 13.

II. 3. Sonstige Ausleihungen

In diesem Posten waren Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine enthalten.

Die Namensschuldverschreibungen sind unverändert bei T€ 14.000 (Vorjahr T€ 14.000) geblieben. Die Schuldscheindarlehen erfuhren einen Rückgang auf T€ 9.500 (Vorjahr T€ 10.250), während die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine auf T€ 104 (Vorjahr T€ 112) zurückgingen.

Die gesamten sonstigen Ausleihungen hatten einen Marktwert in Höhe von T€ 26.699 (Vorjahr T€ 26.939).

Darin waren Vermögenswerte mit Buchwerten in Höhe von T€ 23.604 (Vorjahr T€ 23.362) enthalten, die Bewertungsreserven in Höhe von T€ 3.060 auswiesen. Vermögenswerte deren Buchwerte unter den Marktwerten lagen, waren nicht enthalten (Vorjahr T€ 1.000).

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte in freistehenden derivativen Finanzinstrumenten unter diesem Posten getätigt. Am Bilanzstichtag bestanden keine offenen Positionen in solchen Finanzinstrumenten.

Anhang

Zeitwerte der Kapitalanlagen				
	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte	Zeitwerte
	2020	2020	2019	2019
	T€	T€	T€	T€
B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	1.421	1.421	1.421	2.319
2. Summe B.I.	1.421	1.421	1.421	2.319
B.II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	21.973	22.912	18.325	19.049
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	62.170	71.677	65.459	72.949
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	14.000	16.455	14.000	16.033
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	9.500	10.140	10.250	10.795
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	104	104	112	112
4. Einlagen bei Kreditinstituten	5.685	5.685	5.484	5.484
5. Summe B.II.	113.432	126.972	113.630	124.422
B. Kapitalanlagen	114.852	128.393	115.051	126.740
davon zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert	95.168	106.253	95.566	105.223
davon zum Nennwert bilanziert	19.685	22.140	19.484	21.517
davon Finanzinstrumente wie Anlagevermögen bewertet (§ 285 Nr. 18 HGB)	95.064	106.149	95.455	105.112
davon mit stillen Lasten	14.327	13.976	1.994	1.978

Die nach § 54 RechVersV auszuweisenden Beträge der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen betragen am Bilanzstichtag:

Fortgeführte Anschaffungskosten inkl. Agio/Disagio	T€ 114.888
Beizulegender Zeitwert	T€ 128.393
Saldo aus fortgeführten Anschaffungskosten und Zeitwert	T€ 13.505

Anhang

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven erfolgt in Form der Direktgutschrift. In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) sind daher keine gebundenen Anteile zur Finanzierung der Beteiligung an den Bewertungsreserven enthalten.

Bei der nicht börsennotierten Beteiligung wurde der Buchwert als Zeitwert zugrunde gelegt. Die Zeitwerte der Anteile oder Aktien an Investmentvermögen entsprachen den Nettovermögenswerten, die die Gesellschaften, die das Kapital verwalten, ermittelt haben. Diese entsprachen den Substanzwerten, da es keinen aktiven Markt für diese Anteile gibt.

Bei Inhaberschuldverschreibungen, die an einer Börse notierten, wurden die Zeitwerte mit dem Jahresultimo-Börsenkurs angesetzt.

Die Zeitwerte der Inhaberschuldverschreibungen, für die es keine Börsenpreise gab, und die Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen wurden mit Hilfe eines Marktpreismodells ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden aufgrund der jederzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Zu F. Aktive latente Steuern

Es handelt sich um voraussichtliche Steuerentlastungen nachfolgender Geschäftsjahre gemäß § 274 Abs. 2 HGB.

Zum 31.12.2020 errechneten sich künftige Steuerentlastungen saldiert aus abweichenden Wertansätzen im Wesentlichen bei den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen und der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von insgesamt T€ 6.318 (Vorjahr T€ 6.206). Der Bewertung lag ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 20.569 (Vorjahr T€ 20.102) und ein zum Vorjahr unveränderter Steuersatz von 30,88% zugrunde.

Anhang

PASSIVA

Zu A. Eigenkapital

Eigenkapital		
	2020 T€	2019 T€
I. Gezeichnetes Kapital	5.000	5.000
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	624	624
2. Andere Gewinnrücklagen		
Stand am 01.01.	23.376	21.376
Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	1.000	2.000
Stand am 31.12.	24.376	23.376
III. Bilanzgewinn		
Stand am 01.01.	1.846	3.028
Einstellung in andere Gewinnrücklagen aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	-1.000	-2.000
Gewinn/-Verlustvortrag aus dem Vorjahr	846	1.028
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-454	818
Stand am 31.12.	392	1.846
Stand am 31.12.	30.392	30.846

Der INTER Versicherungsverein aG, Mannheim, hält zum 31.12.2020 100% des Grundkapitals der INTER Allgemeine. Die entsprechende Mitteilung nach § 20 AktG liegt vor.

Das Grundkapital ist am Bilanzstichtag in 50.000 auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt und zu 100% eingezahlt.

Der Bilanzgewinn und die anderen Gewinnrücklagen unterliegen in Höhe von T€ 6.318 (Vorjahr T€ 6.206) einer Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB und T€ 152 (Vorjahr T€ 128) einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB.

Gewinnverwendungsvorschlag

In der Bilanz zum 31.12.2020 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von T€ 392 ausgewiesen. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung folgende Gewinnverwendung vor:

Anhang

Gewinnverwendungsvorschlag	
	2020 T€
Vortrag auf neue Rechnung	392
	392

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen		
	2020 T€	2019 T€
Unfallversicherung	33.997	38.529
Haftpflichtversicherung	65.702	59.734
Feuer- und Sachversicherung	27.099	24.598
	126.798	122.860

III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
	2020 T€	2019 T€
Unfallversicherung	19.389	22.019
Haftpflichtversicherung	55.014	48.889
Feuer- und Sachversicherung	13.697	13.142
	88.100	84.051

Die Abwicklung der Brutto-Schadenrückstellung des Vorjahres führte zu einem Abwicklungsgewinn von T€ 2.376 (Vorjahr T€ 1.019). Die Rückversicherer waren mit T€ 583 (Vorjahr T€ 475) an diesem Abwicklungsergebnis beteiligt. Netto verblieb der Gesellschaft ein Abwicklungsgewinn von T€ 1.794 (Vorjahr T€ 543).

Regressforderungen von T€ 61 (Vorjahr T€ 108) wurden von den Brutto-Rückstellungen in Abzug gebracht.

Anhang

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
	2020 T€	2019 T€
Stand 01.01.	1.039	1.235
Zuführungen	2	45
Entnahme inklusive Auszahlungen	222	242
Stand 31.12.	819	1.039

Aufteilung der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		
	2020 T€	2019 T€
a) festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	96	137
b) festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen	77	151
c) festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindest- beteiligung an den Bewertungsreserveren	0	0
d) festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	0	0
e) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, ohne Beträge nach Buchstabe a)	0	0
f) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	370	373
g) Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, ohne Beträge nach Buchstabe c)	0	0
h) ungebundener Teil der RfB, ohne Beträge nach den Buchstaben a) bis g)	275	378
	819	1.039

Die festgesetzten Überschussanteilsätze sind aus der Darstellung der Überschussbeteiligung im Kalenderjahr 2021 im separaten Anhang zum Geschäftsbericht ersichtlich.

Anhang

V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

Brutto-Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		
	2020 T€	2019 T€
Unfallversicherung	0	0
Haftpflichtversicherung	4.760	5.221
Feuer- und Sachversicherung	3.640	2.522
	8.400	7.743

VI. Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten zum 31.12.2020 Drohverlustrückstellungen in der Feuer- und Sachversicherung in Höhe von T€ 890 (Vorjahr T€ 960).

Zu C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Posten enthält den Teil der Pensionsrückstellungen, der nicht mit entsprechendem Deckungsvermögen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnen ist.

Der Bilanzausweis ermittelt sich wie folgt:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		
	2020 T€	2019 T€
Erfüllungsbetrag aus Zusagen		
- aus den Versorgungsordnungen bzw. Einzelzusagen	2.965	2.452
- aus Gehaltsumwandlungen	23	22
	2.989	2.475
Erhöhung der Pensionsverpflichtung aus Gehaltsumwandlung zu Verrechnung	1	228
	2.989	2.703
davon mit Aktivwerten der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen verrechenbar	1.540	1.572
	1.449	1.132

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen

Anhang

Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt T€ 152 (Vorjahr T€ 128). Dieser unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern		
	2020 T€	2019 T€
Überschussanteile	1.182	1.472
Beitragsvorauszahlungen	445	639
Übrige	312	161
	1.939	2.272

III. Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten		
	2020 T€	2019 T€
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	656	829
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	224
Verbindlichkeiten aus Steuern	854	804
Verbindlichkeiten aus nicht eingelösten Schecks	2	3
Übrige	62	35
	1.575	1.895

In der Bilanz sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über fünf Jahren i. H. v. T€ 383 (Vorjahr T€ 421) enthalten.

Anhang

Außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag gab es keine außerbilanzielle Geschäfte.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die ausstehenden Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Kapitalzusagen an Fonds, die über die nächsten Jahre hinweg in Alternative Anlagen investieren, in Höhe von T€ 15.173.

Anhang

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Gebuchte Bruttobeiträge		
	2020	2019
	T€	T€
Unfallversicherung	14.586	14.728
Haftpflichtversicherung	21.284	20.508
Feuer- und Sachversicherung	29.725	25.319
	65.595	60.556

Verdiente Bruttobeiträge		
	2020	2019
	T€	T€
Unfallversicherung	14.645	14.777
Haftpflichtversicherung	20.983	20.330
Feuer- und Sachversicherung	28.838	24.546
	64.467	59.653

Verdiente Nettobeiträge		
	2020	2019
	T€	T€
Unfallversicherung	11.991	12.163
Haftpflichtversicherung	12.207	11.235
Feuer- und Sachversicherung	24.577	20.735
	48.775	44.134

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge		
	2020	2019
	Anzahl	Anzahl
Unfallversicherung	74.597	76.516
Haftpflichtversicherung	113.844	114.314
Feuer- und Sachversicherung	135.972	127.092
	324.413	317.922

Anhang

Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge

Bei den Gruppenversicherungsverträgen der Unfallversicherung und bei der Verbundenen Wohngebäudeversicherung innerhalb der Feuer- und Sachversicherung ist die Anzahl der versicherten Risiken angegeben.

Zu 2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung

Die Zinszuführungen für die Beitrags-Deckungsrückstellung in der Kinder-Unfallversicherung und zur Renten-Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn vor dem 01.01.2015 wurden in Höhe des Rechnungszinses von 1,75% p.a. aus dem arithmetischen Mittel des Anfangsbestandes und des diskontierten Endbestandes der Deckungsrückstellungen berechnet. Bei Rentenbeginn ab dem 01.01.2015 bis zum 31.12.2017 wurde die Berechnung mit dem Rechnungszins von 1,25% durchgeführt, für später anerkannte Renten mit dem Rechnungszins von 0,9%.

Für die Beitrags-Deckungsrückstellung in der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UPR) wurde die tatsächliche Nettoverzinsung des zugehörigen Sicherungsvermögens herangezogen.

Zu 4. Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle

Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle		
	2020 T€	2019 T€
Unfallversicherung	7.371	7.631
Haftpflichtversicherung	15.046	13.596
Feuer- und Sachversicherung	17.760	17.767
	40.177	38.994

Zu 6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.

Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.		
	2020 T€	2019 T€
erfolgsabhängig	2	45
erfolgsunabhängig	0	0
	2	45

Anhang

Zu 7. Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
	2020	2019
	T€	T€
Unfallversicherung	4.266	3.758
Haftpflichtversicherung	8.333	8.610
Feuer- und Sachversicherung	10.626	10.230
	23.226	22.598

Von den Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb entfielen T€ 18.881 (Vorjahr T€ 17.808) auf Abschluss- und T€ 4.345 (Vorjahr T€ 4.790) auf Verwaltungsaufwendungen.

Zu 11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.

Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.		
	2020	2019
	T€	T€
Unfallversicherung	4.305	4.664
Haftpflichtversicherung	-1.481	-961
Feuer- und Sachversicherung	-3.041	-3.037
	-217	666

Rückversicherungssaldo

Rückversicherungssaldo		
	2020	2019
	T€	T€
Unfallversicherung	-526	361
Haftpflichtversicherung	439	-1.317
Feuer- und Sachversicherung	-1.913	676
	-2.001	-279

+ = Verlust für Rückversicherer
- = Gewinn für Rückversicherer

Anhang

Zu II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Erträge aus Kapitalanlagen

Negative Zinsen auf Einlagen bei Kreditinstituten wurden in den Erträgen aus anderen Kapitalanlagen berücksichtigt. Das Devisenergebnis aus Kapitalanlagen setzte sich ausschließlich aus Devisenzuschreibungen in Höhe von T€ 13 zusammen.

Zu 5. Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen		
	2020 T€	2019 T€
a) Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	1.355	1.169
b) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	211	162
c) ALADIN *)	340	168
d) übrige Aufwendungen	0	1
	1.906	1.500

*) Projekt „ALADIN“: Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme

Zinsen aus Ab- und Aufzinsung

Durch die Aufzinsung aus langfristigen Rückstellungen entstanden Aufwendungen in Höhe von T€ 204 (Vorjahr T€ 160). Diesen standen keine Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen entgegen (Vorjahr T€ 0).

Währungsumrechnung

Aus der Fremdwährungsumrechnung haben sich weder Gewinne noch Verluste ergeben (Vorjahr Gewinn T€ 0 in sonstigen Erträgen enthalten).

Anhang

Sonstige Angaben

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter		
	2020	2019
	T€	T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	13.474	12.474
2. Löhne und Gehälter	135	129
3. Aufwendungen für Altersversorgung	161	-53
4. Aufwendungen insgesamt	13.770	12.550

Anzahl Mitarbeiter

Die INTER Allgemeine beschäftigt im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter.

Über die im Lagebericht genannten Funktionsausgliederungen hinaus wurden von der INTER Kranken die Bestands- und Schadenbearbeitung im Wege der Dienstleistung ausgeführt.

Bezüge der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen T€ 123 (Vorjahr T€ 127). An frühere Mitglieder des Vorstands wurden T€ 138 (Vorjahr T€ 153) gezahlt. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Vorstands wurden T€ 148 (Vorjahr T€ 177) und gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands wurden T€ 2.817 (Vorjahr T€ 2.355) zurückgestellt. Die Aufsichtsratsvergütungen betragen T€ 243 (Vorjahr T€ 240).

Unternehmensgruppe

Die INTER Allgemeine wird in den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020 des Mutterunternehmens INTER Versicherungsverein aG, Mannheim, einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers für die gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschlussprüfung gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB im Konzernabschluss des INTER Verein.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

In der Bilanz sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über fünf Jahren i. H. v. T€ 421 (Vorjahr T€ 383) enthalten. Dagegen enthält die Bilanz keine Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind.

Aufgrund von Kapitalzusagen bei Alternativen Anlagen (Private Equity und Private Debt) bestanden per 31.12.2020 Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von T€ 15.173. Die

Anhang

ausstehenden Kapitalzusagen werden durch die Initiatoren der Fonds abgerufen. Daraus ergibt sich eine Gesamtsumme der sonstigen finanziellen Verpflichtungen von T€ 15.173.

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse und nennenswerte finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zu den nahe stehenden Unternehmen zählen die mit dem INTER Verein verbundenen Unternehmen sowie die FAMK, die mit dem INTER Verein einen Gleichordnungskonzern im Sinne des § 18 Abs. 2 AktG bildet.

Zu den nahe stehenden Personen gehören die Mitglieder des Aufsichtsrats, des Vorstands und die leitenden Angestellten der ersten Führungsebene unter dem Vorstand sowie die nahen Familienangehörigen.

Zwischen den nahe stehenden Unternehmen bestehen ein Organisationsgemeinschaftsvertrag sowie diverse Generalagenturverträge und ein Vertrag über die Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten zwischen dem INTER Verein und den deutschen Tochtergesellschaften, wobei ganz überwiegend die INTER Kranken Dienstleistungen für die Konzernunternehmen erbringt und in geringem Umfang erhält. Die Dienstleistungen werden bzw. wurden überwiegend zu Selbstkosten einschließlich entsprechender Gemeinkostenzuschläge bzw. zu vereinbarten marktüblichen Preisen oder im Wege der sachgerechten Kostenteilung abgerechnet.

Bei den Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen handelt es sich im Wesentlichen um Versicherungs- und Bausparverträge. Hierbei erhalten nahe stehende Personen Versicherungsschutz zu für Mitarbeiter von Finanzdienstleistern geltenden Konditionen. Ansonsten erfolgen die Vertragsabschlüsse zu den üblichen Bedingungen.

Zusammenfassend ergibt sich keine Berichterstattungspflicht im Sinne des § 285 Satz 1 Nr. 21 HGB über wesentliche Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen.

Verbände

Die INTER Allgemeine ist u. a. Mitglied folgender Organisationen:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- Verband der Schadenversicherer e.V. Köln
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin
- Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e.V., München

Anhang

Mitglieder der Organe

Aufsichtsrat	
Thomas, Peter	vorm. Vorsitzender der Vorstände der INTER Versicherungen, Betriebswirt, Nieblum, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Gordt, Claudia	Rechtsanwältin, Notarin, Viernheim stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats
Frerichs, Peter	Polizeipräsident a.D., Frankfurt am Main
Keindorf, Thomas	Präsident der Handwerkskammer Halle, Halle
Krimmer, Joachim	Präsident der Handwerkskammer Ulm, Leutkirch
Olbermann, Jürgen	Betriebswirt, Tröndel-Emkendorf

Anhang

Vorstand	
Dr. Solf, Michael	Sprecher des Vorstands, Baierbrunn
Kreibich, Matthias	Vorstandsmitglied, Ludwigshafen (bis 30.06.2020)
Dr. Koryciorz, Sven	Vorstandsmitglied, Neustadt a. d. Weinstraße (ab 01.09.2020)
Schillinger, Michael	Vorstandsmitglied, Mannheim
Svenda, Roberto	Vorstandsmitglied, Ilvesheim

Mannheim, den 19.03.2021

INTER Allgemeine Versicherung AG

Der Vorstand

.....
Dr. Solf Dr. Koryciorz Schillinger Svenda

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der INTER Allgemeine Versicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ **Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen**
- ❷ **Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekanntere Versicherungsfälle**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen**

- ❶ Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden sonstige Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 113.432 (91,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, insbesondere bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise, zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der sonstigen Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der sonstigen Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den sonstigen Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

② Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von brutto T€ 88.100 (70,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Brutto-Schadenrückstellungen teilen sich in verschiedene Teil-Schadenrückstellungen auf. Die Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle betreffen mit T€ 81.120 einen wesentlichen Teil der Brutto-Schadenrückstellungen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Dies beinhaltet auch die erwarteten Auswirkungen der anhaltenden Corona-Krise auf die Bildung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle in den betroffenen Sparten. Den bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle vorgenommen. Wir haben unter anderem die Schätzung der Reserve für einzelne Schadenereignisse anhand der Schadenakten nachvollzogen und beurteilt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf die betroffenen Sparten gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Rückstellungen für bekannte und unbekannte Versicherungsfälle sind im Abschnitt „Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von dem Aufsichtsrat am 24. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 9. Juli 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Eibl.

Frankfurt am Main, den 22. März 2021

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Eibl
Wirtschaftsprüfer

ppa. Manfred Schneider
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat ließ sich im Jahr 2020 über die Geschäftsentwicklung, die Geschäftsführung und die finanzielle Situation des Unternehmens vom Vorstand umfassend schriftlich und mündlich berichten. Zudem wurden in regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen alle wichtigen geschäftspolitischen Ereignisse eingehend besprochen und dabei vom Vorstand alle Fragen erschöpfend beantwortet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2020 wurden durch den vom Aufsichtsrat bestellten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft. Es wurden keine Beanstandungen erhoben, sodass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat zu den Prüfungsergebnissen keine Bemerkungen zu machen.

Der Aufsichtsrat hat den ihm vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft; er erhebt nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen und billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2020, der damit festgestellt ist.

Der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft hat in der heutigen Aufsichtsratssitzung umfassend über die wirtschaftliche und aktuarielle Lage des Unternehmens (Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr) berichtet. Nach seiner Auffassung bestehen keinerlei Bedenken im Hinblick auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen. Der Aufsichtsrat ist nach intensiven Beratungen zu keinem anderen Ergebnis gekommen und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und schließt sich den Feststellungen der Abschlussprüfer an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben.

Dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erteilten die Abschlussprüfer folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Abhängigkeitsberichtes richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind.“

Mannheim, den 20.05.2021

INTER Allgemeine Versicherung AG

Der Aufsichtsrat

..... Thomas Vorsitzender Gordt Stellvertretende Vorsitzende Frerichs
..... Keindorf Krimmer Olbermann

Standorte

Standorte der INTER Versicherungsgesellschaften			
Direktion			
Mannheim	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim	Telefon Fax	0621 / 427-427 0621 / 427-944
Geschäftsstellen			
Augsburg	Stadtberger Straße 99 86157 Augsburg	Telefon Fax	0821 / 455962-12 0821 / 455962-25
Berlin	Wittenbergplatz 2 10789 Berlin	Telefon Fax	030 / 235165-17 030 / 235165-76
Bremen	Martinistraße 53-55 28195 Bremen	Telefon Fax	0421 / 16936-30 0421 / 16936-50
Dortmund	Lindemannstraße 79 44137 Dortmund	Telefon Fax	0231 / 206398-41 0231 / 206398-55
Erfurt	Fischmarkt 12 99084 Erfurt	Telefon Fax	0361 / 4302354-11 0361 / 4302354-40
Frankfurt/Main	Lyoner Straße 20 60528 Frankfurt/Main	Telefon Fax	069 / 2713696-53 069 / 2713696-50
Frankfurt/Oder	Spiekerstraße 11a 15230 Frankfurt/Oder	Telefon Fax	0335 / 68368-90 0335 / 68368/55
Freiburg	Konrad-Goldmann-Straße 5a 79100 Freiburg	Telefon Fax	0761 / 707699-19 0761 / 707699-25
Halle	Graefestraße 22 06110 Halle	Telefon Fax	0345 / 29261-11 0345 / 29261-25
Hamburg	Rosenstraße 8 20095 Hamburg	Telefon Fax	040 / 30219-132 040 / 30219-191
Hannover	Karl-Wiechert-Allee 1 30625 Hannover	Telefon Fax	0511 / 54709-12 0511 / 54709-18
Kassel	Lindemannstr. 79 44137 Dortmund	Telefon Fax	0231 / 206398-41 0231 / 206398-55
Köln	Ettore-Bugatti-Straße 6-14 51149 Köln	Telefon Fax	0231 / 206398-41 02203 / 35839-2

Standorte

Standorte der INTER Versicherungsgesellschaften			
Lübeck	Kohlmarkt 19-21 23552 Lübeck	Telefon Fax	0451 / 20345-17 0451 / 20345-50
Magdeburg	Liebigstraße 7 39104 Magdeburg	Telefon Fax	0391 / 61193-11 0391 / 61193-19
Mannheim	Erzbergerstraße 17 68165 Mannheim	Telefon Fax	0621 / 12718-15 0621 / 12718-66
München	Wilhelm-Hale-Straße 50 80639 München	Telefon Fax	089 / 532938-11 089 / 532938-50
Münster	Robert-Bosch-Straße 19 48153 Münster	Telefon Fax	0251 / 13327-15 0251 / 13327-50
Nürnberg	Frankenstraße 148 90461 Nürnberg	Telefon Fax	0911 / 929953-18 0911 / 929953-50
Rostock	Am Vögenteich 24 18055 Rostock	Telefon Fax	0381 / 25222-73 0381 / 25222-77
Saarbrücken	Trierer Straße 12 66111 Saarbrücken	Telefon Fax	0681 / 94828-23 0681 / 94828-10
Stuttgart	Hauptstätter Straße 89 70178 Stuttgart	Telefon Fax	0711 / 64877-45 0711 / 64060-91
Tuttlingen	Karlstraße 17 78532 Tuttlingen	Telefon Fax	07461 / 96619-14 07461 / 96619-50
Ulm	Söflinger Straße 250 89077 Ulm	Telefon Fax	0731 / 96284-15 0721 / 96284-25
Würzburg	Koellikerstraße 13 97070 Würzburg	Telefon Fax	0931 / 3512-41 0931 / 3512-35
Handwerk			
Dresden	Am Lagerplatz 7 01099 Dresden	Telefon Fax	0351 / 43556-10 0351 / 43556-50
Leipzig	Dresdener Straße 11-13 04103 Leipzig	Telefon Fax	0341 / 98279-20 0341 / 98279-43

Standorte

Standorte der INTER Versicherungsgesellschaften			
Heilwesen			
Berlin	Wittenbergplatz 2 10789 Berlin	Telefon Fax	030 / 235165-75 030 / 235165-76
Bremen	Martinstraße 53-55 21895 Bremen	Telefon Fax	0421 / 16936-30 0421 / 16936-50
Dortmund	Lindemannstraße 79 44137 Dortmund	Telefon Fax	0231 / 206398-41 0231 / 206398-55
Dresden	Schützenhöhe 20 01099 Dresden	Telefon Fax	0351 / 81266-34 0351 / 81266-50
Erfurt	Mainzerhoferplatz 14 99084 Erfurt	Telefon Fax	0361 / 59801-50 0361 / 59801-60
Frankfurt	Lyoner Straße 20 60528 Frankfurt am Main	Telefon Fax	02203 / 35839-12 069 / 2713696-50
Hamburg	Rosenstraße 8 20095 Hamburg	Telefon Fax	040 / 30219-114 040 / 30219-195
Mannheim	Erzbergerstraße 17 68165 Mannheim	Telefon Fax	0621 / 12718-15 0621 / 12718-66
München	Wilhelm-Hale-Straße 50 80639 München	Telefon Fax	089 / 532938-18 089 / 532938-51
Schwerin	Neumühler Straße 22 19057 Schwerin	Telefon Fax	0385 / 74313-45 0385 / 74313-40
Stuttgart	Hauptstätter Straße 89 70178 Stuttgart	Telefon Fax	0711 / 64877-45 0711 / 64060-91
Ulm	Söflinger Straße 250 89077 Ulm	Telefon Fax	0731 / 96284-15 0731 / 96284-25
Makler			
Mannheim	Erzbergerstraße 19 68165 Mannheim	Telefon Fax	0621 / 427-1216 0621 / 427-8709